

Universitätsbericht > 2014

Universitätsbericht > 2014

Universitätsbericht 2014

IMPRESSUM

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
gemäß § 11 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, vorgelegt.

Früher erschienen:

Hochschulberichte 1969, 1972, 1975, 1978, 1981, 1984, 1987, 1990, 1993, 1996, 1999, 2002
Universitätsberichte 2005, 2008, 2011

Herausgeber:

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Internet:

[http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/ministerium/veranstaltungenpublikationen/
publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte/](http://wissenschaft.bmwf.wg.at/bmwf/ministerium/veranstaltungenpublikationen/publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte/)

Alle Rechte vorbehalten.

Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Redaktion:

Eva Schmutzer-Hollensteiner

Layout:

Peter Sachartschenko & Mag. Susanne Spreitzer OG, 1160 Wien

Cover:

ateliersmetana

Hersteller:

AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Wien 2014

Vorwort

Universitäten sind im Kontext der Wissensgesellschaft zu strategischen Schlüsseleinrichtungen geworden, deren Leistungen über Forschung und Lehre hinausgehen. Eine wissensbasierte Gesellschaft braucht, genauso wie eine global vernetzte und dynamische Wirtschaft, die Innovationskraft und das Fachwissen der Hochschulen und hier vor allem der Universitäten als größte Säule des tertiären Systems. Neben der Aus- und Weiterbildung hochqualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienen die Universitäten auch als kulturelle Anker für die Gesellschaft sowie als wissenschaftliche Leitbetriebe einer Region. Zudem fungieren sie als „Transformatoren“ von wissenschaftlichen Ideen in wirtschaftlich verwertbare Innovationen.



© Hans Ringhofer

Egal, ob als Arbeitgeber, Lehr- und Forschungseinrichtung, Ausbildungsstätte des wissenschaftlichen Nachwuchses oder als Schnittstelle zu Gesellschaft und Wirtschaft – die Universitäten erfüllen ihre Aufgaben zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst. Daran lässt der vorliegende Bericht in seinen elf Kapiteln zu den Themen Forschung und Lehre, Studierende, Nachwuchsförderung und Personal, Wissenstransfer, Finanzierung, Qualitätssicherung und Internationalität keinen Zweifel.

Um die Qualität und die Weiterentwicklung der öffentlichen Universitäten weiter auszubauen, verfolgt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in seinen Handlungsfeldern eine Reihe zentraler Zielsetzungen: eine differenzierte Hochschullandschaft mit nachvollziehbaren und klaren Aufgabenprofilen, die Kreativität und individuelle Freiräume zulässt und die gesellschaftlich verantwortlich handelt; starke Verbundstrukturen mit überregionaler Wirkung und internationaler Präsenz in Forschung und Lehre; eine ausgewogene Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an Bildung und Ausbildung sowie eine Durchlässigkeit zwischen den Hochschulsystemen; eine gleichberechtigte Wertschätzung von Berufsausbildung und Hochschulbildung und eine gute finanzielle Basisausstattung.

Als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist mir die Erreichung dieser Ziele ein wichtiges Anliegen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Reinhold Mitterlehner'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Inhalt

Einleitung	11
Executive Summary	12
1. Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums	43
1.1 Österreichischer Hochschulplan – der Gestaltungsprozess zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums	43
1.1.1 Zielsetzungen des Hochschulplans	44
1.1.2 Wege der Umsetzung im Berichtszeitraum	45
1.2 Die Österreichische Hochschulkonferenz als sektorenübergreifendes, koordinierendes Beratungsgremium	46
1.2.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise	47
1.2.2 Ergebnisse und laufende Aktivitäten der Hochschulkonferenz	47
1.3 Neuregelung der Vertretung der Studierenden im Hochschulbereich – Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014	49
2. Finanzierung und Steuerung der Universitäten	51
2.1 Finanzierung der Universitäten	51
2.1.1 Entwicklung des Hochschulbudgets und der Ausgaben für den Universitätsbereich	51
2.1.2 Finanzierung der Leistungsvereinbarungsperioden 2010–2012 und 2013–2015	53
2.1.3 Programmausschreibungen zur Stärkung von Lehre und Forschung	57
Exkurs Kooperationen	57
2.1.4 Universitätsbauten und Generalsanierungen	60
2.1.5 Universitätsfinanzierung Neu – Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung	62
2.1.6 Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten	64
2.1.6.1 Finanzielle und wirtschaftliche Lage in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012	65
2.1.6.2 Aktuelle finanzielle und wirtschaftliche Lage laut Rechnungsabschluss 2013	66
2.1.7 Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung	69
2.2 Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	71
2.2.1 Rückblick auf die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012	71
2.2.2 Abschluss der Leistungsvereinbarungen 2013–2015	72
2.2.3 Strategische und thematische Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015.	73
2.2.4 Begleitung und Umsetzung der Leistungsvereinbarungen 2013–2015.	75
2.2.5 Vorbereitungen für die Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018	76
2.2.6 Die Wissensbilanz als Instrument der Berichterlegung und der Leistungsdarstellung.	76
2.3 Bedeutung von Kennzahlen und Vergleichen für Finanzierung, Steuerung und Transparenz	77
2.3.1 Hochschulvergleiche und Rankings	79
2.4 Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan	80

Universitätsbericht 2014

3.	Qualitätssicherung	83
3.1	Neuordnung der externen Qualitätssicherung	83
3.1.1	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz	83
3.1.2	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	85
3.1.3	Qualitätssicherung in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	88
3.2	Der Bereich „Qualitätssicherung“ in den Leistungsvereinbarungen	89
3.3	Das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung	90
4.	Personal und Nachwuchsförderung	91
4.1	Personal an Universitäten	91
4.1.1.	Gesetzliche Rahmenbedingungen des Personalbereichs	91
4.1.2	Umsetzung des Kollektivvertrags	93
4.1.3	Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen	96
4.1.4	Quantitative Entwicklungen im Personalbereich der Universitäten	97
4.1.5	Verhältniszahlen Studierende – Personal.	107
4.2	Nachwuchsförderung	109
4.2.1	Maßnahmen der Universitäten zur Nachwuchsförderung	110
4.2.2	Nachwuchsförderung und Graduiertenförderung des BMWFW	112
4.2.3	Nachwuchsförderung durch Programme des Wissenschaftsfonds FWF.	113
4.2.4	Nachwuchsförderprogramme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften	115
4.2.5	Doktoratsausbildung – Nachwuchs an der Schnittstelle Lehre – Forschung	116
5.	Forschung an Universitäten	121
5.1	Personelle Forschungskapazitäten	121
5.1.1	Forschungspersonal in Österreich	121
5.1.2	Verteilung der Arbeitszeit des universitären F&E-Personals.	124
5.2	Forschungsfinanzierung und Forschungsförderung	124
5.2.1	Internationale Trends in der Forschungsfinanzierung von Universitäten	124
5.2.2	Finanzierung der Forschung an den österreichischen Universitäten	126
5.2.2.1	Befunde aus der F&E-Erhebung 2011	126
5.2.2.2	Drittmiteleinahmen der Universitäten gemäß Wissensbilanzen	128
5.2.2.3	Der Wissenschaftsfonds FWF	130
5.2.2.4	Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG	133
5.3	Forschungsinfrastruktur	134
5.3.1	Nationale Forschungsinfrastrukturstrategien	135
5.3.2	European Strategy Forum on Research Infrastructures	136
5.3.3	Forschungsinfrastrukturen an Universitäten.	137
5.4	Forschung in den Leistungsvereinbarungen	140
5.5	Forschungsleistungen der Universitäten	141
5.5.1	Forschungsleistungen österreichischer Universitäten anhand des Publikationsoutputs	141
5.5.2	Verwertung der Forschungsleistung anhand von Patentanmeldungen	144
5.5.3	Zugänglichkeit von Forschungsleistungen – Open Access an Universitäten	145

5.6	Kooperationen in der Forschung	148
5.6.1	Internationale Ko-Publikationen als Ausweis internationaler Kooperationen	148
5.6.2	Forschungsk Kooperationen der Universitäten	148
5.6.3	Förderung von universitären Forschungsk Kooperationen durch Hochschulraum-Strukturmittel	149
6.	Studien, Lehre und Weiterbildung	151
6.1	Lehre und Studienangebot	152
6.1.1	Entwicklung des Studienangebots	152
6.1.2	Neugestaltung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung	154
6.1.3	Neueinrichtung des Studiums Humanmedizin an der Universität Linz	156
6.2	E-Learning und Blended Learning	157
6.3	Qualität der Lehre	160
6.4	Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen	162
6.5	Studien mit Zugangsregelungen	164
6.5.1	Studien mit Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG	164
6.5.2	Studien mit Zugangsregelungen nach § 14h UG	167
6.5.3	Weitere Studien mit Zugangsregelungen	169
6.6.	Studieneingangs- und Orientierungsphase	170
6.7	Weiterbildung an Universitäten	171
6.7.1	Weiterbildungsangebot der Universitäten	172
6.7.2	Universitätsübergreifende Aktivitäten	174
6.7.3	Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems	175
7.	Studierende, Absolventinnen und Absolventen	177
7.1	Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor	177
7.2	Quantitative Entwicklungen im Universitätsbereich	179
7.2.1	Zugang zu den Universitäten	179
7.2.2	Studierende an Universitäten	184
7.2.3	Absolventinnen und Absolventen an Universitäten	188
7.2.4	Finanzielle Situation von Studierenden	193
7.3	Studierende mit spezifischen Bedürfnissen	194
7.3.1	Studium und Erwerbstätigkeit	194
7.3.2	Studierende mit Kind	196
7.3.3	Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung	198
7.4	Hochschulprognose 2014 – die künftige Entwicklung der Studierendenzahlen	200
7.4.1	Prognose der Zahl der Maturantinnen und Maturanten	201
7.4.2	Übertritte	201
7.4.3	Prognose der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	203
7.4.4	Voraussichtliche Entwicklung der Zahl der Studierenden	204
7.4.5	Prognose der Zahl der Studienabschlüsse	207

Universitätsbericht 2014

8.	Beratung und Förderung von Studierenden	211
8.1	Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden	211
8.1.1	Studienwahlberatung	212
8.1.2	Psychologische Beratungsstellen für Studierende	214
8.1.3	Die Ombudsstelle für Studierende im BMWFW	214
8.2	Soziale Förderung von Studierenden	215
8.2.1	Studienfördermaßnahmen im Überblick	215
8.2.1.1	Direkte Studienförderung	215
8.2.1.2	Leistungs- und exzellenzbezogene Förderung	218
8.2.1.3	Indirekte Studienförderung	219
8.2.2	Entwicklungen im Bereich Studienförderung im Berichtszeitraum	220
8.2.2.1	Entwicklungen bei Studienbeihilfen	221
8.2.2.2	Evaluierung der Studienförderung und Novellierung des Studienförderungsgesetzes	223
9.	Gleichstellung und Diversitätsmanagement	227
9.1	Europäische Entwicklungen und Empfehlungen	228
9.2	Nationale Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter	229
9.3	Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter an Universitäten	230
9.3.1	Präsenz von Frauen im Universitätsbereich	231
9.3.2	Gendermonitoring und Genderindikatoren	237
9.4	Frauen- und Geschlechterforschung	237
9.5	Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Privatleben	238
9.6	Gleichstellung in den Leistungsvereinbarungen	242
9.7	Diversitätsmanagement an Universitäten	244
10.	Internationalisierung und Mobilität	247
10.1	Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum	247
10.1.1	Hochschulbildung im Kontext der europäischen Entwicklungen	248
10.1.2	Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen im Berichtszeitraum	252
10.1.3	Das neue Programm ERASMUS+	255
10.1.4	Nationale Umsetzung der Zielsetzungen des Europäischen Hochschulraums	257
10.1.5	Anerkennung und Abkommen über Gleichwertigkeiten	260
10.2	Mobilität von Studierenden und Universitätspersonal	260
10.2.1	Studierendenmobilität	261
10.2.2	Personalmobilität	267
10.3	Internationalisierung und Mobilität in den Leistungsvereinbarungen	269
10.4	Die Universitäten im Europäischen Forschungsraum	270
10.4.1	Universitäre Forschung im europäischen Wettbewerb – Beteiligung der Universitäten am 7. EU-Rahmenprogramm	271
10.4.2	Europäische Entwicklungen zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums	276
10.4.3	Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation HORIZON 2020	278
10.4.4	Förderung von Humanpotenzial und Mobilität von Forschenden	280

10.5	Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungskooperation	284
10.5.1	Schwerpunktregion Nordamerika	285
10.5.2	Schwerpunktregion Europa	286
10.5.3	Schwerpunktregion Asien	287
10.5.4	Strategieempfehlungen zur FTI-Internationalisierung	288
11.	Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft	289
11.1	Universitäten als Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen	290
11.1.1	Akademisierungsquoten und Beschäftigung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen	290
11.1.2	Maßnahmen der Universitäten an der Schnittstelle Studium – Arbeitswelt	300
11.1.3	Universitäten und Lebensbegleitendes Lernen	302
11.1.3.1	Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR)	305
11.2	Universitäten als Faktor für Standort und Region	305
	EXKURS Universitäre Beteiligung im Rahmen von EU-Strukturfonds	308
11.3	Universitäten als zentrale Akteure im Wissens- und Technologietransfer	309
11.3.1	Europäische Entwicklungen	309
11.3.2	Verwertung von universitären Intellectual Property Rights	310
11.3.3	Programm Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung	312
11.3.4	Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft	313
11.4	Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation der Universitäten	320
11.4.1	Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation	321
11.4.2	ForschungsBildungsKooperationen und voruniversitäre Nachwuchsförderung	322
11.5	Universitäten als Promotor von Bildung für nachhaltige Entwicklung	325

Einleitung

Der Universitätsbericht 2014 ist der vierte Bericht an den Nationalrat auf Basis des § 11 Universitätsgesetz, der die bisherige Entwicklung und künftige Ausrichtung der österreichischen öffentlichen Universitäten zum Inhalt hat und im Besonderen auf die Nachwuchsförderung, die Entwicklung der Personalstruktur und die Lage der Studierenden eingeht. Eine wesentliche Informationsgrundlage für seine Erstellung bildeten die Berichte der Universitäten, die im Zeitraum 2011 bis 2014 im Rahmen des universitären Berichtswesens vorgelegt wurden, insbesondere die Rechnungsabschlüsse und Wissensbilanzen über die Jahre 2011 bis 2013.

Im Zentrum des Berichts stehen die 22 öffentlichen Universitäten, die Teil des diversifizierten österreichischen Hochschulraums sind. Sie interagieren mit anderen Einrichtungen des Hochschulsektors wie dem Fachhochschulbereich, den Pädagogischen Hochschulen und den Privatuniversitäten. Der Bericht zeigt den quantitativ dominierenden Stellenwert der öffentlichen Universitäten und nimmt auch immer wieder Bezug auf andere Bereiche des Hochschulsektors, beispielsweise im Kontext zur Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums oder im Rahmen der Hochschulprognose.

Die Rolle der Universitäten heute

Wissenschaft rückt zunehmend in das Zentrum von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die Universitäten bilden den Kern des Wissenschaftssystems und sind zu Leitinstitutionen in der Gesellschaft geworden. Ihre Kernaufgaben sind Forschung und (forschungsgel leitete) Lehre, die Pflege der Fächer und Disziplinen sowie die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel, das erworbene Wissen zur kritischen Reflexion und zur Orientierung und Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen. Allerdings sind neben die klassischen universitären Aufgaben neue Verantwortungen getreten.

Mit der einstigen mittelalterlichen „Lernuniversität“ hat die heutige Universität nur mehr wenig gemein. Auch die Prinzipien Humboldts¹ – so hilfreich sie noch als Leitideen sein kön-

nen – sind in einen aktuellen Kontext zu setzen.

Die heutigen Universitäten sind mit einer Vervielfachung der an sie gestellten Ansprüche konfrontiert. Der amerikanische Hochschulmanager Clark Kerr hat dafür den Begriff der „Multiversity“ geprägt. Im Unterschied zu den historischen Anfängen, als Universität einfach eine Einrichtung der höheren Bildung war, ist Universität heute eine Stätte, an der zwar nach wie vor Wissen generiert, tradiert und archiviert wird, aber:

- an der Hochschulausbildung ebenso mit dem Blick auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt erfolgt und deren Absolventinnen und Absolventen eine wesentliche Grundlage für eine wissensbasierte, (sozial) innovative Volkswirtschaft bilden;
- an der schwerpunktmäßig Grundlagenforschung, aber auch alle anderen Arten der Forschung, mehr oder weniger angewandt, ihren Platz finden;
- von der ein wirksamer Transfer des Wissens in die Gesellschaft bzw. Wirtschaft und ein Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen („*grand challenges*“) erwartet wird;
- von der aktives Engagement für Standort und Region erwartet wird;
- der eine zentrale Rolle im Innovationsgeschehen zukommt.

Den Universitäten ist zusätzlich zu den Kernmissionen Forschung und Lehre somit ein Bündel an Aufgaben zugewachsen, das als „Dritte Mission“ beschrieben werden kann. Es betrifft spezielle Aufgaben und neue Verantwortungen im Bereich der Interaktion mit Gesellschaft und Wirtschaft – insbesondere im Rahmen von Wissenschaftskommunikation, Wissens- und Technologietransfer und Lebensbegleitendem Lernen. Bezeichnungen wie die „regional engagierte Universität“, die „sozial verantwortliche Universität“ oder die „unternehmerische Universität“ verweisen auf das neue Anforderungsbild der modernen Universität. Die Aufgaben der Universitäten im Rahmen der „Dritten Mission“ werden auch in den Leistungsvereinbarungen 2016–2018 eine höhere Relevanz erhalten.

War Universität früher eine eher lose gekoppelte Organisationsform einzelner Lehrstühle, Institute oder Fakultäten, so besteht

1 Z.B. die „Einheit von Forschung und Lehre“, „Bildung durch Wissenschaft“

Universitätsbericht 2014

heute ihr gegenüber die Erwartung und das Erfordernis, eine strategisch handlungsfähige, managementgesteuerte Organisation zu sein. Dazu bedarf es starker universitärer Leitungsebenen. Institutionelle Strategiefähigkeit ist auch Voraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung im europäischen – Stichwort HORIZON 2020 – oder globalen Wettbewerb.

Universitäten sind „alte“ und „moderne“ Institutionen zugleich. Aber wie können Universitäten innerhalb der neuen Kontexte des 21. Jahrhunderts ihren Kern-Missionen zukunftsorientiert und verantwortungsbewusst nachkommen?

In der Lehre wird es in Zukunft vor allem darum gehen, gute Betreuungsverhältnisse zu schaffen, neue Lehrmethoden anzuwenden und die Lehre als wertgeschätzte Leistung stärker in die Karrieremodelle einzubauen.

Im Forschungsbereich wird es essenziell sein, Grundlagenforschung zu stärken. Sie bildet heute mehr denn je das Fundament, auf dem der Innovations- und Wertschöpfungsprozess anknüpft und aufbaut.

In der Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft kommt es nicht nur darauf an, der Gesellschaft die Aufgaben und Leistungen der Wissenschaft nahezubringen, sondern auch darauf, die Gesellschaft in den Stand zu versetzen, Wissenschaft verstehen zu können. Hier stellt sich für die Universität im Lehr- und Lernzusammenhang eine bedeutende Aufgabe – die Ausbildung zur Dialogfähigkeit zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Nicht zuletzt müssen Universitäten auch in der Wahrnehmung „neuer“ Verantwortungen Avantgarde sein, z.B. für eine Gleichstellung der Geschlechter oder für gelebte Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip unserer Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft.

Executive Summary

Der Universitätsbericht 2014 legt in 11 Kapiteln Rechenschaft über den Berichtszeitraum 2011 bis 2014 ab und zeigt relevante Entwicklungen in den verschiedenen Aufgaben- und Leistungsbereichen der Universitäten auf. Die Darstellungen sollen einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen und Entwicklungen geben, die den Universitätsbereich im Berichtszeitraum geprägt haben, thematisieren aber auch anstehende bzw. künftige Entwicklungen. Dabei richtet der Bericht den Blick sowohl auf die Ebene des Gesamtsystems als auch beispielhaft auf die Ebene der einzelnen Universitäten. Wesentliche Zahlen und Fakten,

die diese Entwicklungen veranschaulichen und beleuchten, wurden als Tabellen und Abbildungen in die Darstellungen des vorliegenden Berichts integriert.

Die folgenden Seiten bieten einen kompakten Überblick über die wesentlichen Inhalte der 11 Berichtskapitel.

1 Weiterentwicklung des österreichischen Hochschulraums

Gemeinwohl und Lebensstandard unserer Gesellschaft gründen wesentlich auf den Leistungen von Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie einer entsprechenden Bildung. Der Vielfalt individueller wie gesellschaftlicher Ansprüche steht ein diversifiziertes Angebot des Hochschulsektors gegenüber, das zu einem überwiegenden Teil von den Universitäten getragen wird. Im Sinne eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen sind wirksame strategische und koordinierende Maßnahmen erforderlich, beispielsweise eine Stärkung der Institutionsprofile, die sich unter anderem in der Angebotssituation und deren Inhalt ausdrückt, abgestimmte Großinfrastrukturanschaffungen im Forschungsbereich und eine ausgeprägte Zusammenarbeit.

Als Planungsinstrument zur Realisierung eines hochschulpolitischen Gesamtkonzepts unter Berücksichtigung der Internationalisierungsaspekte wurde der Hochschulplan im Dezember 2011 fertiggestellt. Eine Weiterentwicklung des Hochschulplans wird den begonnenen Weg fortführen und den Fokus weiterhin auf eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung, eine bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, eine abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung und eine koordinierte Weiterentwicklung des Fächerspektrums legen.

Generell stellen die Leistungsvereinbarungen das zentrale Umsetzungsinstrument im Universitätsbereich dar; dies gilt auch für die Zielsetzungen und Anliegen des Hochschulplans. Die zentralen Prinzipien und Schwerpunkte des BMWFW für den Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten in der Periode 2013–2015 waren ganz wesentlich davon bestimmt.

Der Hochschulplan besteht im Wesentlichen aus vier Teilprojekten (Forschungsgroßinfrastruktur, Bauleitplan, Universitätsfinanzierung Neu, Koordinierungsmaßnahmen), die mittlerweile operationalisiert wurden. Die Prozesse zu den Teilprojekten „Forschungsgroßinfrastruktur“ und „Bauleitplan“ haben eine ko-

ordinierte und auf Prioritätensetzungen abgestimmte Vorgehensweise bei Forschungsinfrastruktur- und Bauprojekten zum Ziel und kamen erstmals bei den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zum Tragen. Zum Thema „Universitätsfinanzierung Neu“ wurde das Modell einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung erarbeitet. Erste Schritte wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit einer Optimierung der Studienbedingungen gesetzt; eine stufenweise Einführung hängt nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Über eine Weiterentwicklung des Modells wird derzeit diskutiert, ebenso über eine Ausweitung der bestehenden Zugangsregelungen. Als eine der wesentlichsten „Koordinierungsmaßnahmen“ wurde die Österreichische Hochschulkonferenz im Mai 2012 als beratendes Gremium eingerichtet. Mitglieder der Kerngruppe sind – unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft – Vertreterinnen und Vertreter der Uniko, der FHK, der ÖPUK, der ÖH, der Senate der Universitäten, des Wissenschaftsrates und des BMWFW. Die Themenschwerpunkte der Hochschulkonferenz werden im Rahmen von Arbeitsgruppen bearbeitet und liegen in jenen Bereichen, die eine sektorenübergreifende Abstimmung erfordern, z.B. bessere soziale Absicherung Studierender (Empfehlungen liegen vor), Durchlässigkeit im tertiären Sektor (Empfehlungen liegen vor), Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre, Profilbildung über Studieninhalte, Förderung von nicht-traditionellen Zugängen im gesamten Hochschulsektor und die Weiterentwicklung der österreichischen Doktoratsausbildung.

Mit dem Hochschulinnen- und Hochschülerchaftsgesetz 2014 (HSG 2014), das mit 1. Oktober 2014 in Kraft getreten ist, wurden in der heterogenen Bildungslandschaft des österreichischen Hochschulbereichs homogene Vertretungsstrukturen der Studierenden geschaffen. An Bildungseinrichtungen mit über 1.000 Studierenden werden durch das HSG 2014 neue Hochschulinnen- und Hochschülerchaften als Körperschaften öffentlichen Rechts errichtet. An Einrichtungen mit weniger als 1.000 Studierenden werden von den Studierenden eine Hochschulvertretung und Studienvertretungen gewählt. Die Briefwahl wird zentral für alle Bildungseinrichtungen von der Wahlkommission der Österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerchaft durchgeführt. Das HSG 2014 sieht eine Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH vor. Damit einhergehend wird die Zahl der derzeit ca. 100

Mandatarinnen und Mandatare künftig auf 55 begrenzt. Das passive Wahlrecht wird unabhängig von der Staatsangehörigkeit auf alle Studierenden ausgedehnt. Die Anzahl der Mitglieder der Kontrollkommission wurde von neun auf 14 erhöht.

2 Finanzierung und Steuerung der Universitäten

Finanzierung der Universitäten

Die jährlichen Ausgaben im Rahmen des sogenannten „Hochschulbudgets“ sind im Berichtszeitraum seit 2010 um 8% gestiegen, die direkt dem Universitätsbereich zuordenbaren Ausgaben um 7%. Bezugsgrößen wie Bruttoinlandsprodukt (+10%) und Bundesausgaben (+13%) sind vergleichsweise stärker gewachsen. 2013 beliefen sich die jährlichen, dem Universitätsbereich zuordenbaren Bundesausgaben auf 3,8 Milliarden Euro.

In der im Berichtszeitraum zu Ende gegangenen Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 stellte der Bund insgesamt 7,7 Milliarden Euro zur Finanzierung der Universitäten bereit. Für die Periode 2013–2015 wurde als bewusstes Zeichen für Investitionen in Wissenschaft und Forschung eine zusätzliche „Hochschul-Milliarde“ zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der Studienbeitragsersätze (157 Millionen Euro jährlich) steht den Universitäten für die laufende Periode 2013–2015 damit ein Gesamtbetrag von rund 9 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein Teil der zusätzlichen Mittel (450 Millionen Euro) wurde als „Hochschulraum-Strukturmittel“ gestaltet, welche das bisherige Formelbudget ersetzen. Sie werden indikatoren- und projektbezogen vergeben. Besondere Bedeutung kommt dem Indikator der prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien zu, über den 60% der Mittel vergeben werden. Durch eine Anschubfinanzierung von universitären Kooperationsprojekten in Lehre, Forschung und Verwaltung soll außerdem die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, mit anderen Einrichtungen des Wissenschafts- und Kulturbereiches und mit der Wirtschaft gefördert werden.

Im Bereich der Studienbeiträge hat der Verfassungsgerichtshof 2013 mit seiner Entscheidung klargestellt, dass Studienbeiträge nicht im Rahmen der universitären Autonomie geregelt werden können. Seit dem Studienjahr 2013/14 gilt im Wesentlichen wieder die frühere gesetzliche Regelung, wonach der Großteil der Studierenden keine Studienbeiträge zu entrichten hat.

Universitätsbericht 2014**Modell einer neuen Universitätsfinanzierung**

Ein Modell einer neuen Universitätsfinanzierung wurde in Umsetzung des Regierungsprogramms 2008–2013 und als Teilprojekt des Hochschulplans gemeinsam mit der Universitätenkonferenz entwickelt. Es basiert auf einer kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Finanzierung der Universitäten mit dem Ziel einer „Trennung“ der Finanzierung von Lehre und Forschung, im Sinne getrennter Kalkulationen und Budgetdarstellungen, um eine größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erreichen. Erste Schritte der Implementierung wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 gesetzt. Der Gesetzesabschnitt im UG zur Implementierung trat mit 31. März 2014 außer Kraft. Über eine Weiterentwicklung des Modells der neuen Universitätsfinanzierung wird derzeit diskutiert; eine stufenweise Einführung hängt nicht zuletzt von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Einige wesentliche Elemente der neuen Finanzierung wurden aber bereits im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel vorweggenommen.

Den internationalen Entwicklungen folgend, wird es künftig für die Universitäten eine eigene Kosten- und Leistungsrechnungsverordnung (KLR-VO) geben, die die Grundlage dafür schaffen soll, dass die unterschiedlichen Universitäten Leistungen möglichst vergleichbar darstellen können.

Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung

In Österreich ist der Stellenwert privater Mittel für die Universitätsfinanzierung und generell für die Finanzierung tertiärer Bildung gering. Dies belegen entsprechende Quoten und internationale Vergleiche. Österreich liegt bei den öffentlichen Ausgaben für den tertiären Bereich mit einem BIP-Anteil von 1,4% über dem EU-Durchschnitt (1,2%) und dem OECD-Durchschnitt (1,1%). Vergleicht man hingegen den BIP-Anteil öffentlicher plus privater Ausgaben (1,5%), verschlechtert sich die Positionierung beträchtlich. Verantwortlich dafür ist der niedrige BIP-Anteil privater Ausgaben von 0,073% (OECD-Durchschnitt 0,5%, EU-Durchschnitt 0,2%). Während im OECD-Durchschnitt 31%, im EU-Durchschnitt 21% der Ausgaben für tertiäre Bildungseinrichtungen von „Privaten“ stammen, sind es in Österreich nur 13%.

Die Struktur der Erlöse der österreichischen Universitäten belegt die Dominanz öffentlicher Mittel für die Universitätsfinanzierung. Globalbudgetbeitrag und Studienbeitragsersatz machen zusammen 77% der uni-

versitären Umsatzerlöse aus, Studienbeiträge und Erlöse aus Weiterbildungsangeboten als Erlöse aus privaten Quellen hingegen nur jeweils 1%. Auch die universitäre Forschung wird überwiegend aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert, rund 27% der F&E-Erlöse der Universitäten kommen von privater Seite (24% von Unternehmen, 3% von Privaten wie Stiftungen, Vereinen etc.). Mittel aus privaten Spenden (2013 13,8 Millionen Euro) haben nur einen sehr geringen Stellenwert. Daneben finden sich andere Formen des Sponsorings, wie z.B. Hörsaalsponsoring, Sponsoring von Veranstaltungen, Sponsoring im Rahmen von Public-Private-Partnerships oder Stiftungsprofessuren. 2014 gab es 46 von „Privaten“ finanzierte Stiftungsprofessuren. Auf europäischer Ebene gibt es Empfehlungen, einer Diversifizierung und Verbreiterung der Finanzierungsquellen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken.

Universitätsbauten und Generalsanierungen

Der mit den Universitäten 2011 ausverhandelte Bauleitplan ist ein Planungsinstrument für universitäre Immobilienprojekte und Teilprojekt des Hochschulplans und sieht drei Planungsregionen vor. Zielsetzung ist eine Prioritätensetzung innerhalb einer Planungsregion. Der Bauleitplan bildete die Grundlage für die Neubau- und Generalsanierungsprojekte in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 und ist künftig im UG verankert.

Im Berichtszeitraum wurden Bauvorhaben der Universitäten mit einem Investitionsvolumen von über einer Milliarde Euro fertiggestellt, darunter der Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien. 2014 wurde vom BMWFW ein Sonderbauprogramm für Universitätsbauten in der Höhe von 200 Millionen Euro initiiert. Ziel ist die zügige Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, vor allem im Bereich des Brandschutzes, in generell sicherheitsrelevanten Bereichen sowie für thermische Sanierungen. Insgesamt sollen im Rahmen des Sonderbauprogramms 17 Projekte mit Baubeginn in den Jahren 2014 bis 2016 umgesetzt werden.

Die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Universitäten

Die Universitäten unterliegen seit 2008 dem Finanz- und Beteiligungscontrolling des Bundesministeriums für Finanzen, das 2012 um einen sogenannten „Risikobericht“ erweitert wurde. Die Universitäten haben dem BMWFW einen Frühwarnbericht vorzulegen, sobald bestimmte finanzielle Kennzahlen auf eine angespannte Liquiditätssituation der Universität hindeu-

ten. Seit 2010 haben fünf Universitäten einen Frühwarnbericht erstellt. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen lag aber im Rechnungsjahr 2013 bei keiner Universität mehr die Notwendigkeit zur Vorlage eines Frühwarnberichtes vor.

Das BMWFW analysiert jährlich die wirtschaftliche Lage der Universitäten anhand der Rechnungsabschlüsse. Im Zeitraum der **Leistungsvereinbarungsperiode 2010 bis 2012** war trotz eines geringfügigen Absinkens der Bilanzsumme ein leichter Anstieg des Anlagevermögens zu beobachten; weiterhin positiv entwickelten sich die Eigenmittel. In der Gewinn- und Verlustrechnung konnte kumuliert über alle drei Jahre – über alle Universitäten betrachtet – ein Überschuss von rund 39 Millionen Euro erwirtschaftet werden, wenngleich im letzten Jahr der Leistungsvereinbarungsperiode mit minus 18 Millionen Euro ein negatives „Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit“ (EGU, Summe aus Betriebs- und Finanzergebnis) vorlag.

Für das **Rechnungsjahr 2013** lässt sich bei der Vermögenslage über alle Universitäten betrachtet ein weiterer Anstieg des Anlagevermögens feststellen, wobei bei mehr als der Hälfte der Universitäten die Substanz erhalten bzw. erweitert werden konnte. Die Liquiditätssituation war zum Bilanzstichtag 2013 ausreichend – bei fast allen Universitäten konnten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch kurzfristig gebundene bzw. liquide Mittel ausgeglichen werden. Die Finanzlage der Universitäten ist 2013 weiterhin stabil. Es ist generell eine gute Eigenmittelausstattung gegeben. Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Keine einzige Universität weist im Rechnungsjahr 2013 ein negatives EGU auf. Die Betriebsleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 6% erhöht.

Die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 wurden verstärkt für die Weiterentwicklung einer effektiven Gesamtsteuerung genutzt, um wesentliche mittel- und langfristige hochschulpolitische Zielsetzungen gemeinsam mit den Universitäten in koordinierter Weise in Angriff zu nehmen. Die vereinbarten Vorhaben und Ziele wurden von den Universitäten erfolgreich umgesetzt. Im Fokus standen unter anderem die Etablierung eines integrierten Qualitätsmanagementsystems, die Umsetzung des Kollektivvertrags, eine weiterführende Schwerpunktsetzung in der Forschung, die Weiterent-

wicklung der Curricula hinsichtlich ihrer beruflichen Relevanz, die Schaffung berufs begleitend studierbarer Studienangebote und die Umsetzung einer qualitätsvollen Doktoratsausbildung. Weitere thematische Schwerpunkte bildeten die Anhebung der Frauenanteile in allen Karrierephasen, die Erarbeitung von Schutzrechts- und Verwertungsstrategien der Universitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Mobilität.

Für den Abschluss der **Leistungsvereinbarungen 2013–2015** wurden Prozessabläufe und die strukturelle und inhaltliche Gestaltung weiterentwickelt. Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden insbesondere genutzt, um die Zielsetzungen des Hochschulplans zu konkretisieren und zu verwirklichen und die Wirkungsziele des BMWFW im Universitätsbereich zu erreichen. Eine verstärkte Zusammenarbeit der Universitäten, eine abgestimmte Profilbildung und Schwerpunktsetzung und erste Implementierungsschritte zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung stellten dabei wesentliche strategische Schwerpunkte dar. Erstmals wurden die Basisleistungen der Universitäten in der Lehre durch Kennzahlen im Lehrbereich (z.B. Lehrkapazitäten, Betreuungsrelationen) in der Leistungsvereinbarung abgebildet und Bereiche mit guten und weniger guten Studienbedingungen sichtbar gemacht. In diesem Kontext wurden Vorhaben zur Verbesserung der Studiensituation, insbesondere durch zusätzliche Stellen für Professuren und Äquivalente, mit den betreffenden Universitäten vereinbart („Qualitätspaket Lehre“). Dies ging einher mit der Ermöglichung von Zugangsregelungen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern, wobei die Zahl der Anfängerplätze in einer Ergänzung der jeweiligen Leistungsvereinbarung festgelegt wurde.

Weitere thematische Schwerpunkte bildeten Karrieremodelle und Laufbahnstellen, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf bzw. wissenschaftlicher Karriere mit Betreuungspflichten sowie weiterführende Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter. Im Forschungsbereich standen u.a. die Nutzung nationaler und internationaler Forschungsinfrastruktur und die Eingliederung von Forschungseinrichtungen der ÖAW im Fokus. Weitere Schwerpunkte der Periode 2013–2015 lagen auf der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Curricula, der Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, auf Vorhaben zum Thema Open Access, zum Wissens- und Technologietransfer und zur Weiterentwicklung universitärer Schutzrechts-

Universitätsbericht 2014

und Verwertungsstrategien. Im Bereich Internationalität standen die Entwicklung von institutionellen Internationalisierungsstrategien (inklusive Mobilitätsstrategie), Vorhaben zum Thema „*internationalisation at home*“ und Maßnahmen zu einer verstärkten Internationalisierung der Studien (z.B. durch „Mobilitätsfenster“) im Vordergrund.

Die zweimal jährlich stattfindenden Begleitgespräche zwischen BMWFV und Universitätsleitungen ermöglichen eine sinnvolle Begleitung der universitären Umsetzungsprozesse und einen institutionalisierten Austausch und haben sich als ergänzendes Instrument des standardisierten Berichtswesens bewährt. Die Berichtslegung der Universitäten über die Umsetzung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Wissensbilanz. Nach dem ersten Jahr der Periode 2013–2015 konnten laut Angaben in den Wissensbilanzen 2013 bereits 8% der rund 1.500 vereinbarten Vorhaben realisiert werden, weitere 90% befinden sich in Umsetzung.

Die Ziele der Hochschulplanung und die Wirkungsziele des BMWFV werden auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode 2016–2018 strategiebestimmend und handlungsleitend sein. Im Rahmen einer weiterentwickelten Struktur der Leistungsvereinbarung sollen neben den Kernbereichen Forschung und Lehre künftig die Leistungen der Universitäten im Bereich der gesellschaftlichen Aktivitäten („Dritte Mission“) besser sichtbar gemacht werden.

Bedeutung von Kennzahlen und Vergleichen für Finanzierung, Steuerung und Transparenz

Die Anwendung von Kennzahlen für Accountability und Transparenz gewinnt für die Gestaltung der Governance zwischen Universitäten und Bund an Bedeutung. Finanzierung und Steuerung orientieren sich verstärkt an evidenzbasierten Daten, die die Leistungen und den Output der Universitäten abbilden. Ein Beispiel dafür sind die Indikatoren zur Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel. Mit den Kennzahlen aus den Wissensbilanzen sowie den Indikatoren und Daten der Hochschulstatistik steht ein breites Datensegment zur Verfügung, dessen Analyse stärker in Richtung Steuerungswirkung ausgerichtet wird. Konkrete Steuerungsaspekte leiten sich insbesondere aus dem hochschulpolitischen Ziele-Umfeld des Hochschulplans und der Wirkungsorientierung ab, beispielsweise aus dem Wirkungsziel zur Gleichstellung der Geschlechter. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 wurden Kennzahlen zum Bereich Lehre und

Personal erstmals in den Leistungsvereinbarungen verankert. Bei den künftigen Leistungsvereinbarungen 2016–2018 sollen insbesondere steuerungsrelevante Aspekte im Personalbereich verstärkt anhand von Indikatoren thematisiert werden.

Die Entwicklung von Instrumenten, die dem Vergleich oder Benchmarking von Hochschulen dienen, hat im Berichtszeitraum an Dynamik gewonnen. Hochschulvergleiche und Rankings unterscheiden sich u.a. durch Methodik, Indikatoren, Zielgruppen, fachliche Reichweite. Werden Institutionen mit vergleichbaren Profilen verglichen, können Rankings die Leistungsfähigkeit einer Hochschule bzw. einer Disziplin sichtbar und vergleichbar machen. Allerdings finden z.B. rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Ergebnisse haben, in Rankings nur wenig Beachtung. Die steigende Anzahl von Rankings hat auch in Österreich zu einer Diskussion über Ziele und Methodik, Aussagekraft und Auswirkungen von Rankings geführt. In diesem Zusammenhang wurde von BMWFV und Universitäten das Projekt „Österreichische Universitäten und Universitätsrankings“ initiiert.

Um methodische Schwächen bestehender Rankings zu überwinden, wurde im Rahmen einer europäischen Initiative U-Multirank („*European Multidimensional Global University Ranking*“) entwickelt, das alle Leistungsbereiche einer Universität (Lehre und Studium, Forschung etc.) zu erfassen versucht und sich diesbezüglich von bisherigen Rankings unterscheidet. U-Multirank umfasst institutionelle und feldbasierte Rankings. Die Indikatoren des institutionellen Rankings sind so gestaltet, dass sie nicht von der Größe der Institution beeinflusst werden. Erste Ergebnisse wurden im Frühjahr 2014 präsentiert. Aus Österreich haben 10 öffentliche Universitäten, drei Fachhochschulen und eine private Universität teilgenommen.

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan

Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan stellt ein neues Instrument zur strategischen Entwicklung des Universitätsbereichs im Kontext des österreichischen Hochschulraums dar. § 14d UG, der dieses Instrument vorsah, ist zwar mit 31. März 2014 außer Kraft getreten, dennoch nutzt das BMWFV den gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan als Planungsinstrument zur Festlegung, welche Entwicklungen bei den zentralen Planungsgrößen des Universitätsbereichs (Gesamtstudierende, Studierende und

Studienanfängerinnen und -anfänger in den verschiedenen Studienfeldern, Anteil der prüfungsaktiven Studierenden, Betreuungsverhältnisse) angestrebt werden. Ein Prototyp des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans liegt Anfang 2015 vor.

3 Qualitätssicherung

In den letzten beiden Leistungsvereinbarungsperioden haben fast alle Universitäten Systeme zur Qualitäts- und Leistungssicherung in allen Bereichen aufgebaut. Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 verdeutlichen, dass die Vorhaben zur Qualitätssicherung in das jeweilige Qualitätsmanagementsystem der Universitäten gut eingebunden sind. Dies belegt, dass Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung integraler Bestandteil der universitären Steuerungs- und Entwicklungsprozesse geworden sind.

Diese positiven Entwicklungen wurden zum einen durch die Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der externen Qualitätssicherung unterstützt, zum anderen durch die Aktivitäten des „Netzwerkes für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung der österreichischen Universitäten“, das dem interuniversitären Austausch über die Praxis des Qualitätsmanagements dient. Im Rahmen der Neuregelung der externen Qualitätssicherung der Lehramtsstudien wurde 2013 der „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ etabliert.

Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Mit dem HS-QSG, das mit 1. März 2012 in Kraft getreten ist, haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung an Universitäten wesentlich verändert. So greift das HS-QSG u.a. die mit der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 begonnenen Entwicklungen auf und legt für die Universitäten die verpflichtende externe Evaluierung durch Audits im Sieben-Jahre-Zyklus fest. Die Zertifizierung durch ein Audit bestätigt den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems gemäß § 14 UG. Weitere Neuerungen umfassen etwa die gesetzliche Festlegung von zu berücksichtigenden Prüfbereichen für Audits, die Veröffentlichungspflicht der Verfahrensergebnisse sowie die Wahlfreiheit der Universitäten in Bezug auf die Agentur bei der Durchführung der Audits.

AQ Austria

Mit dem HS-QSG wurde die AQ Austria als unabhängige Agentur zur Qualitätssicherung und Akkreditierung für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Agentur zählen u.a. die Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren (Audits, Akkreditierungsverfahren etc.), Berichtswesen, Systemanalysen und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung. Die Zeit nach der Aufnahme der operativen Tätigkeiten im Jahr 2012 stand zunächst vor allem im Zeichen von Aufbauarbeiten in rechtlicher, verfahrenstechnischer und organisatorischer Hinsicht, die inzwischen weitgehend abgeschlossen wurden. Nach einer Entwicklungsphase wurden im Jahr 2013 die neuen Verfahrensregeln, insbesondere die Auditrichtlinie sowie die Akkreditierungsverordnungen, beschlossen. Damit wurde auch die Übergangsphase, in der noch die Verfahrensregeln der Vorgängerinstitutionen (Akkreditierungsrat, Fachhochschulrat und AQA) angewandt wurden, beendet. Im Berichtszeitraum konnten bereits Akkreditierungsverfahren an Privatuniversitäten und Fachhochschulen sowie Auditverfahren an Universitäten abgeschlossen werden. Die Agentur hat sich auch bereits erfolgreich einer externen Evaluierung unterzogen und ist seit November 2014 im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (EQAR) gelistet.

4 Personal und Nachwuchsförderung

Die Universitäten sind seit Inkrafttreten des UG 2002 hinsichtlich ihrer Angestellten selbst Arbeitgeber und berechtigt, Personal nach dem Angestelltengesetz einzustellen.

Umsetzung des Kollektivvertrags

Der seit Oktober 2009 bestehende Kollektivvertrag erfasst alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer, deren Arbeitsverhältnis mit der Universität nach dem 31. Dezember 2003 begründet wurde oder deren Bundesdienstverhältnis bzw. Arbeitsverhältnis auf die Universität übergeleitet wurde. Neben dem Personal, das auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt ist, gibt es noch Beamtinnen bzw. Beamte und ehemals Vertragsbedienstete in auslaufenden Verwendungen, Lehrlinge sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sonstigem Beschäftigungsverhältnis (z.B. freier Dienstvertrag). Die Zahl der Beamtinnen und Beamten an Universitäten ist im Berichtszeitraum weiter (um 18%) zurückgegangen. Ende 2013 waren 73%

Universitätsbericht 2014

des Personals auf Basis des Kollektivvertrags beschäftigt. Der Anteil der dem Kollektivvertrag unterliegenden Arbeitsverhältnisse variiert zwischen den Verwendungskategorien, z.B. aufgrund des Stellenwerts auslaufender Verwendungen oder freier Dienstverträge.

Die Universitäten können je nach Bedarf Ihre Stellen als „Laufbahnstellen“ oder „Fluktuationsstellen“ besetzen. Um Anreize für eine wissenschaftliche Karriere zu schaffen, sieht der Kollektivvertrag ein Laufbahnmodell für Universitätsassistentinnen und -assistenten, Senior Scientists/Artists und Senior Lecturers vor. Auf Laufbahnstellen kann die Universität den Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung anbieten. Bei Erreichen der vereinbarten Qualifikation wird das befristete Arbeitsverhältnis als unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Titel „assoziierte/r Professor/in“ fortgesetzt. Durch Betriebsvereinbarung können Richtlinien für Inhalt und Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen festgelegt werden. Acht Universitäten haben von dieser Betriebsvereinbarungsermächtigung Gebrauch gemacht, an anderen Universitäten wird dies durch interne Richtlinien des Rektorats geregelt.

Personal und Personalentwicklung in den Leistungsvereinbarungen

Zentrales Thema der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war die Umsetzung des Kollektivvertrags, die damit verbundene Personalstrukturplanung und die Implementierung des Karrieremodells sowie begleitender Personalentwicklungsangebote. Die Universitäten haben Vorhaben und Ziele zur Schaffung von Laufbahnstellen erfolgreich umgesetzt. Besonderes Augenmerk lag auch auf der didaktischen Aus- und Weiterbildung, insbesondere für Junglehrende und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden von den Universitäten dazu genutzt, Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu verbessern. Die Mehrzahl der Universitäten hat Vorhaben und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Optimierung der Work-Life-Balance vorgesehen, teilweise Vorhaben zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Die Universitäten bauen ihre Weiterbildungsangebote fokussiert aus (z.B. Coaching, Mentoring, Kompetenzentwicklung im Bereich „Internationalität“). Ein klarer Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung von Führungskräften. Unter Vorhaben und Zielen, die die Universitäten mit konkreten Ziel-

werten verknüpfen, finden sich häufig solche zur Erhöhung von Professuren, Habilitierten und Laufbahnstellen. Diese Bestrebungen stehen regelmäßig im Kontext der Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, insbesondere nach der Studieneingangsphase. Vorhaben zur Erhöhung der Laufbahnstellen sind den Universitäten auch im Sinne der Nachwuchsförderung und der Schaffung von Karriereperspektiven ein Anliegen.

Quantitative Entwicklungen im Personalbereich

An den Universitäten waren im Wintersemester 2013 rund 54.000 Personen beschäftigt, eine Steigerung um rund 2.800 Personen (5,5%) im Berichtszeitraum. 46% der Beschäftigten sind Frauen. Das wissenschaftlich-künstlerische Personal hat mit 6% einen stärkeren Zuwachs zu verzeichnen als das allgemeine Personal (5%). Der Frauenanteil im wissenschaftlich-künstlerischen Personal hat sich von 38% (2010) auf rund 40% erhöht. Den Personenzahlen steht aufgrund des erheblichen Anteils an Verwendungen, die nicht auf ein volles Beschäftigungsausmaß abstellen (z.B. Lektorinnen und Lektoren, studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), eine Personalkapazität von rund 34.600 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gegenüber. Sie ist im Berichtszeitraum um 651 VZÄ bzw. 1,9% nur geringfügig gewachsen. Der Zuwachs entfällt zu etwas über der Hälfte auf das allgemeine Personal. Für das wissenschaftlich-künstlerische Personal ergibt sich seit 2010 ein Zuwachs um 1,5% bzw. 305 VZÄ, der zum größten Teil auf einer Zunahme bei Frauen basiert.

Im Bereich Professorinnen und Professoren (§ 98 und § 99) ist die Personalkapazität im Berichtszeitraum um 5% (106 VZÄ) gestiegen, die Zahl der Personen um 6% auf 2.356. Die Altersstruktur hat sich zugunsten jüngerer Jahrgänge verschoben. Die „Verjüngung“ der Professorenschaft steht in Zusammenhang mit den zahlreichen Neuberufungen im Berichtszeitraum – nahezu ein Drittel (31%) der Ende 2013 tätigen Professorinnen und Professoren wurde in diesen drei Jahren berufen. 52% der insgesamt 727 Neuberufenen kamen aus dem Ausland, überwiegend aus einem EU-Land. Unter den Neuberufenen aus EU-Ländern kommen mehr als 65% aus Deutschland.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Laufbahnstellen-Inhaberinnen und -Inhaber (Assistenzprofessuren und assoziierte Professuren) mit 944 mehr als verdoppelt (+156%). Dem Ausbau dieser Personalgruppe steht ein Rückgang bei der auslaufenden Verwendung

der (beamteten) Universitätsdozentinnen und -dozenten gegenüber. Im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistentinnen und Assistenten sind die Beschäftigtenzahlen und VZÄ um 4% gestiegen. Das aus F&E-Erlösen gemäß § 26 und § 27 UG drittfINANZIERTES Personal hat im Berichtszeitraum überdurchschnittlich zugenommen, nämlich um 10% auf rund 11.100 Personen. Der quantitative Stellenwert der Personalkapazität von Drittmittelbeschäftigten für den Bereich des wissenschaftlichen Personals ist vor allem an Technischen Universitäten groß.

Die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse an Universitäten (65%) wird befristet abgeschlossen, insbesondere in den Verwendungen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals (77%). Beschäftigungsverhältnisse, die Ausbildungsstellen repräsentieren, wie dies z.B. bei Universitätsassistentinnen und -assistenten oder Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung der Fall ist, sind per se befristet vorgesehen.

Zahlenverhältnis Studierende – Lehrpersonal

Im Wintersemester 2013 entfielen im Durchschnitt 121 ordentliche Studierende auf eine Professur und 21 Studierende auf ein Vollzeit-äquivalent Lehrpersonal. Das Zahlenverhältnis von Professuren zu Studierenden hat sich gegenüber 2010 infolge des Zuwachses bei Professuren um 2% verbessert, jenes von Lehrpersonal zu Studierenden geringfügig um 2% verschlechtert, weil der Zuwachs (+1%) hier unter dem Zuwachs der Studierenden blieb.

Zieht man nur „prüfungsaaktive Studierende“ (Studierende, die im Studienjahr Prüfungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterstunden oder 16 ECTS abgelegt oder einen Studienabschnitt abgeschlossen haben) heran, entfallen im Studienjahr 2012/13 auf ein Vollzeit-äquivalent des universitären Lehrpersonals durchschnittlich 13, auf eine Professur durchschnittlich 76 „prüfungsaaktive Studierende“. Diese Betreuungsrelationen haben sich aufgrund der um 9% gestiegenen prüfungsaaktiven Studierenden in den vergangenen drei Jahren verschlechtert.

Eine erweiterte Verhältniszahl, die „Professorinnen bzw. Professoren oder Äquivalente“ den prüfungsaaktiven Studien gegenüberstellt, wurde mit Fokus auf die Studienfeldverteilung im Zusammenhang mit der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung entwickelt. Im Studienjahr 2012/13 entfielen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 42,6 prüfungsaaktive Studierende in Bachelor-, Diplom- und Masterstudien; auch hier gibt es im Berichtszeitraum

aufgrund der gestiegenen prüfungsaaktiven Studien eine Verschlechterung. Das Studienfeld mit den höchsten Studierendenzahlen je Vollzeit-äquivalent ist das Studienfeld „Sozialwissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“.

Nachwuchsförderung

Die Universitäten betrachten die Nachwuchsförderung als wesentliches strategisches Ziel und nutzen sie vermehrt zur Profilbildung. Die Universitäten sind bestrebt, ihrem Nachwuchs attraktive Arbeitsbedingungen und Karriereaussichten zu bieten, insbesondere durch Laufbahnstellen und das Anbot von Qualifizierungsvereinbarungen. Sie offerieren weiters eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen ansetzen und von Weiterbildung über Doktoratsstipendien und Mobilitätsförderung bis zu Start-up-Finanzierungen für Nachwuchsforschende reichen. Im Rahmen der Personalentwicklung bieten die Universitäten ein auf den Nachwuchs zugeschnittenes Weiterbildungsangebot zur Kompetenzentwicklung im Hinblick auf Lehre und Forschung. Die Aus- und Fortbildungsangebote vermitteln auch Qualifikationen, die den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch bei einem Wechsel in eine außeruniversitäre Laufbahn zugutekommen. Viele Universitäten unterstützen im Besonderen den weiblichen Nachwuchs, um den Verlust qualifizierter Frauen im universitären Karriereverlauf zu verringern. Die Akquisition von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten wird von den Universitäten dafür genutzt, die Beschäftigungsmöglichkeiten von Doktorandinnen, Doktoranden und Postdocs an der Universität zu erhöhen. Über die curriculare und organisatorische Gestaltung der Doktoratsstudien nehmen die Universitäten Einfluss auf die Qualität der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fördermaßnahmen der einzelnen Universitäten werden ergänzt durch die Stipendien- und Nachwuchsförderprogramme des BM-WFW, des Wissenschaftsfonds und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sowie durch die Mobilitätsförderung im Rahmen europäischer Förderprogramme oder internationaler universitärer Netzwerke.

Der **Wissenschaftsfonds FWF** vergibt auf Basis mehrerer Programme Individualförderungen und Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. Im Rahmen seiner Programme zur Forschungsförderung und -finanzierung trägt der FWF durch die Anstellung von Praedocs und Postdocs we-

Universitätsbericht 2014

sentlich zur Nachwuchsförderung bei. Von besonderer Relevanz für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist das Förderprogramm für Doktoratskollegs. Ende 2013 liefen an den Universitäten 39 FWF-geförderte Doktoratskollegs. Die im Oktober 2014 abgeschlossene Evaluierung des Programms unterstreicht als wesentliche Impacts insbesondere die Wahrnehmung der Doktoratskollegs als Exzellenzprogramm, ihre Funktion als Instrument zur Schaffung kritischer Massen in wissenschaftlichen Stärkefeldern sowie ihren Beitrag zur Qualitätsverbesserung der Doktoratsausbildung.

Die **Österreichische Akademie der Wissenschaften** fördert qualifizierten Nachwuchs mit Dissertationsstipendien im Rahmen des DOC-Programms, des Programms DOC-team (für Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften) und mit den postdoktoralen Stipendien des APART-Programms. Geförderte haben die Möglichkeit der Anstellung an einer österreichischen Universität im Rahmen des Stipendiums. Im Jahr 2013 machten 63% der Stipendiatinnen und Stipendiaten davon Gebrauch.

Doktoratsausbildung

Im Wintersemester 2013 lag die Zahl der Doktoratsstudierenden bei 27.751 Studierenden und ist damit im Berichtszeitraum um 7% zurückgegangen.

Seit dem Studienjahr 2009 werden nur noch mindestens dreijährige Doktoratsstudien angeboten. Die Umstellung der Curricula wurde mit einer Weiterentwicklung und Umsetzung einer qualitativ vollen Doktoratsausbildung verbunden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 waren die Universitäten angehalten, sich insbesondere an den „Salzburg Principles“ zu orientieren und entsprechende Vorhaben bzw. Maßnahmen in der Leistungsvereinbarung zu verankern. Diese werden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 fortgeführt bzw. ausgebaut. Die Universitäten haben auch neue Organisationsstrukturen implementiert, die auf ihre Zielsetzungen und fachlichen Bedürfnisse ausgerichtet sind (z.B. fachspezifische Doktoratsschulen). Einige Universitäten haben eine übergreifende Dienstleistungseinheit oder Servicestelle zur Begleitung und Unterstützung von Doktorandinnen und Doktoranden geschaffen.

Neben der klassischen Form des individuellen, nicht-strukturierten Doktoratsstudiums bieten Universitäten zunehmend auch strukturierte Doktoratsausbildungen an. Eine strukturierte Doktoratsausbildung (meist in Form strukturierter Programme) hat das Ziel, die

Doktoratsstudierenden in den universitären Forschungsbetrieb und die *Scientific Community* einzubinden, eine aktive Begleitung und adäquate Betreuung zu gewährleisten und eine eigenständige, hochwertige wissenschaftliche Forschung der Doktorandinnen und Doktoranden zu sichern. Das Programm der Doktoratskollegs des FWF hat dazu beigetragen, die strukturierte Doktoratsausbildung an den Universitäten weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind an vielen Universitäten strukturierte Doktoratsprogramme in Form von Doktorandinnen- und Doktorandenkollegs, „Initiativkollegs“ u.Ä. eingerichtet. Die Universität Wien hat den Aufbau von *University of Vienna Doctoral Academies* vorgesehen. Für Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung sind aktuell die *Principles for Innovative Doctoral Training* als maßgeblich anzusehen, die 2011 als Empfehlung von der Europäischen Kommission veröffentlicht wurden.

Laut Studierenden-Sozialerhebung 2011 sind 85% der Doktoratsstudierenden erwerbstätig, und zwar mehrheitlich vollbeschäftigt. 27% der Doktoratsstudierenden verfassen ihre Dissertation als Teil ihrer Erwerbstätigkeit, jede bzw. jeder Sechste unter ihnen (5% aller Doktorandinnen und Doktoranden) ist nur zum Verfassen der Dissertation angestellt. Die Anstellung von Doktoratsstudierenden an den Universitäten wird als wichtiger Grundpfeiler für die Nachwuchsförderung gesehen. In diesem Kontext sind Doktoratskollegs und strukturierte Doktoratsprogramme bedeutsam, die den Studierenden eine befristete Anstellung an der Universität bieten. Laut Wissensbilanzen hatten im Jahr 2013 insgesamt 7.456 Doktoratsstudierende ein Beschäftigungsverhältnis zur Universität, um 8% mehr als 2010. Die Hälfte war als drittfinanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beschäftigt.

5 Forschung an Universitäten

Die Universitäten wirken als Schlüsseleinrichtungen einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft und sind auch zentrale Akteure des Innovationssystems. An den öffentlichen Universitäten waren laut F&E-Erhebung 2011 rund 37.800 Personen mit Forschung und Entwicklung beschäftigt, mit einer Personalkapazität von 14.073 Vollzeitäquivalenten. Im Vergleich zur F&E-Erhebung 2009 hat das mit Forschung befasste Personal um 7%, die Personalkapazitäten (VZÄ) für Forschung um 5% zugenommen. Mit ihrem Personal gehören Universitäten zu den Hauptakteuren in der

österreichischen Forschungslandschaft. Neben Grundlagenforschung betreiben die Universitäten vermehrt angewandte Forschung, oft in Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft.

Finanzierung der Forschung an Universitäten

Internationale Vergleiche der öffentlichen Finanzierung von Forschung zeigen einen steigenden Anteil der kompetitiven Projektfinanzierung; die institutionelle Basisfinanzierung umfasst zunehmend leistungsorientierte Elemente. Forschungsförderprogramme tragen dazu bei, die projektorientierte Finanzierung der universitären Forschung weiter auszubauen und strategische Ziele der Forschungspolitik zu adressieren.

Für universitäre Forschung ist der öffentliche Sektor die bedeutsamste Finanzierungsquelle. Er trägt durchschnittlich 90% bei, vor allem über Globalbudget, wettbewerbliche Förderungen und Forschungsaufträge. Drei Viertel der Mittel kommen dabei vom Bund, rund 12% von den Förderagenturen FWF (Wissenschaftsfonds) und FFG (Forschungsförderungsgesellschaft). Der Unternehmenssektor spielt mittlerweile für Universitäten als Finanzier von (kooperativen) Forschungsprojekten ebenfalls eine Rolle. Diese Finanzierungsmittel konzentrieren sich vor allem auf die technischen Wissenschaften und Humanmedizin. Die Universitäten sind die bedeutsamsten Träger der Grundlagenforschung. Gemessen an den Ausgaben wird 63% der österreichischen Grundlagenforschung und rund 25% der angewandten Forschung an Universitäten betrieben. Diese Anwendungsorientierung hebt die Universitäten als Partner des Unternehmenssektors für den Wissens- und Technologietransfer hervor.

Die Drittmiteleinahmen der Universitäten stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Seit 2007 sind sie um 47% auf 597,5 Millionen Euro im Jahr 2013 angestiegen. Neben der Grundfinanzierung im Zuge der Leistungsvereinbarungen sind diese Erlöse ein signifikanter Bestandteil der Forschungsfinanzierung der Universitäten. Sie speisen sich aus heterogenen Quellen, die wichtigste ist der FWF. Unternehmen sind mittlerweile die zweitwichtigste Finanzierungsquelle. Dies verweist darauf, dass die Interaktionsintensität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft deutlich zugenommen hat, nicht zuletzt durch einschlägige forschungs- und technologiepolitische Maßnahmen (z.B. COMET-Programm, CD-Labors).

Für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten ist der FWF von

zentraler Bedeutung. Rund 84% der im Berichtszeitraum bewilligten FWF-Förderungen (596 Millionen Euro) flossen an die Universitäten. Die Beteiligung der einzelnen Universitäten ist unterschiedlich und hängt auch mit der Größe und den fachlichen Schwerpunkten der Universitäten zusammen. Die FWF-Mittel sind ebenso ein wesentliches Instrument der Nachwuchsförderung. 2013 wurden fast 4.000 Personen (zum überwiegenden Teil Praedocs) über FWF-Projekte finanziert.

Die österreichischen Universitäten etablieren sich zunehmend als Zielgruppe für Förderungen der FFG. In den letzten Jahren gingen etwa 15% der FFG-Förderungen an die Universitäten (vor 2009 8% bis 10%). Die Beteiligung der einzelnen Universitäten ist stark von ihrer disziplinären Schwerpunktsetzung und Orientierung auf angewandte Forschung abhängig. Die meisten FFG-Mittel lukrieren die Technischen Universitäten.

Forschungsinfrastruktur

Wettbewerbsfähige Forschungsinfrastrukturen sind der Schlüssel zur Erschließung neuer Forschungsgebiete und zu technologischem Fortschritt. Steigende Investitionskosten und kürzere Reinvestitionszyklen erfordern mehr Kooperation in Planung, Finanzierung, Betrieb und Nutzung. FTI-Strategie, Hochschulplan und Regierungsprogramm sehen eine gemeinsame Nutzung und eine koordinierte Weiterentwicklung der Forschungsinfrastrukturen an Universitäten vor. Diese Ziele werden durch Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen und durch Forschungsinfrastrukturprojekte im Rahmen der Kooperationsprojekte der Hochschulraum-Strukturmittel umgesetzt. Insgesamt wurden 39 Kooperationsprojekte gefördert, die die Stärkung der Forschungsinfrastruktur zum Ziel haben.

Die Teilnahme Österreichs an internationalen Infrastrukturen, insbesondere im Rahmen der ESFRI-Roadmap, ist sowohl für die nationale Profilbildung als auch für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung. Österreich ist an 11 ESFRI-Projekten beteiligt.

Forschung in den Leistungsvereinbarungen

Bereits in der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 war es Ziel des BMWFW, eine Redimensionierung der Forschungsschwerpunkte an den Universitäten zu erreichen, um Profilbildung und Schwerpunktsetzung an den Universitäten voranzutreiben. Diese Strategie wurde in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 konsequent fortgesetzt. Im Rah-

Universitätsbericht 2014

men der Leistungsvereinbarungen konnte eine Konzentration auf Schwerpunktsetzungen, ein beginnender Aufbau von österreichweiter Großforschungsinfrastruktur (z.B. *High Performance Computing*) und eine Fokussierung auf Forschung im Drittmittelbereich (FWF-, FFG-, EU-Projekte) erzielt werden. Besondere Aufmerksamkeit galt auch dem Aufbau forschungsinduzierter Strukturen (z.B. Forschungsplattformen) und einer verstärkten Internationalisierung der Forschung.

Forschungsleistungen anhand von Publikationen und Patentanmeldungen

Die Produktion von neuem Wissen schlägt sich in Form von Publikationen nieder. Österreichs Anteil am weltweiten Publikationsaufkommen in SCI- und SSCI-gelisteten² Journals betrug 0,62%. Im Zeitraum 1997 bis 2011 lag das jährliche Wachstum durchschnittlich bei 1,85%, womit Österreichs Publikationen stärker gewachsen sind als der EU-27-Durchschnitt (1,42%).

Laut Wissensbilanzen ist das jährliche Publikationsaufkommen der Universitäten im Berichtszeitraum weiter gewachsen. Die Zahl der erstveröffentlichten Beiträge in SCI-, SSCI- sowie A&HCI-Fachzeitschriften³ stieg 2013 gegenüber 2010 um 19%. Zwischen den verschiedenen Disziplinen unterscheidet sich die „Publikationskultur“ deutlich. Während z.B. in den Naturwissenschaften Zeitschriftenartikel in peer-reviewed Journals dominanter Standard sind, besitzt in den Geisteswissenschaften das Buch in Form von Monografien einen hohen Stellenwert.

Auch Patentanmeldungen werden als Indikator für die Outputmessung eines Wissenschaftssystems herangezogen. Die Verwertung universitärer Forschungsergebnisse über Patentanmeldungen hat auch in Österreich an Bedeutung gewonnen. Die Patentanmeldungen österreichischer Universitäten konzentrieren sich dabei sehr stark auf die Technischen Universitäten mit 95 Patentanmeldungen (2013), die einen Anteil von knapp 47% aller universitären Patentanmeldungen aufweisen.

Zugänglichkeit von Forschungsleistungen – Open Access an Universitäten

Unter „Open Access“ wird verstanden, dass wissenschaftliche Literatur kostenfrei und öffentlich im Internet zugänglich sein soll. Dieser Anspruch wird von vielen Forschungseinrich-

tungen und auch von der Europäischen Kommission erhoben. Für die Implementierung und Weiterentwicklung von Open Access und die Festlegung gemeinsamer Vorgehensweisen verfügt Österreich über eine Reihe von Netzwerken, insbesondere das Open Access Network Austria (OANA), das auf Initiative des FWF gegründet wurde und von jeder wissenschaftlichen Institution in Österreich besickt wird. 12 Universitäten betreiben einen eigenen Hochschulschriftenserver, auf dem Diplom- und Masterarbeiten zugänglich gemacht werden. Die Universität Wien, die Wirtschaftsuniversität Wien und der österreichische Bibliothekenverbund haben bereits Repositorien entwickelt. Die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 thematisieren die Entwicklung einer institutionellen Vorgehensweise zum Umgang und zur Weiterentwicklung von Open Access. Im Rahmen der Kooperationsprojekte der Hochschulraum-Strukturmittel wurden auch Open Access-Projekte mit einer Anschubfinanzierung gefördert.

Kooperationen in der Forschung

Kooperationen mit der Wirtschaft und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen tragen zur deutlicheren Positionierung und Stärkung von Standorten und Forschungsschwerpunkten bei. Innerhalb der Universitäten wurden gezielt Forschungscluster, -netzwerke und -schwerpunkte aufgebaut, welche vor allem die interdisziplinäre Forschung vorantreiben und thematische Stärken weiter ausbauen, insbesondere im Rahmen von entsprechenden Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen.

Eine gezielte Förderung der Kooperationen hatte die Ausschreibung im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel als Ziel. Die vergebenen Projekte für den Bereich Forschung zeigen eine große inhaltliche Bandbreite. Besonderes Augenmerk bei der Vergabe galt den Infrastrukturkooperationen, den Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie den Forschungsk Kooperationen im Bereich der „Grand Challenges“.

6 Studien, Lehre und Weiterbildung

An den Universitäten sind im Wintersemester 2014 insgesamt 1.079 Studien eingerichtet. Bachelor- und Masterstudien machen 85% des ordentlichen Studienangebots aus, 10% sind Doktoratsstudien, nur mehr 5% sind Diplomstudien. Das Studienangebot der Universitäten unterliegt einem ständigen Anpassungsprozess. Bei der Entwicklung neuer Angebote ori-

² SCI Science Citation Index, SSCI Social Science Citation Index

³ A&HCI Arts & Humanities Citation Index

entieren sich die Universitäten auch an den regionalen Anforderungen und der Nachfrage von Seiten der Wirtschaft und Gesellschaft. Curriculare Weiterentwicklungen berücksichtigen das Feedback von Seiten der Absolventinnen und Absolventen und erhöhen damit die berufliche Relevanz der Abschlüsse. Maßnahmen zur Internationalisierung der Studien, z.B. der Ausbau des englischsprachigen Lehr- und Studienangebots und die Einrichtung von „Mobilitätsfenstern“ in den Curricula, bildeten einen Schwerpunkt im Berichtszeitraum. Kooperationen der Unis im Lehrbereich, wie z.B. im Rahmen von NAWI Graz, ermöglichen organisatorische und fachliche Synergieeffekte durch gemeinsame Studienangebote oder Abstimmung der Lehrangebote.

An vielen Universitäten bildete die Umsetzung einer neuen Pädagoginnen- und Pädagogengeneration einen besonderen Brennpunkt im Berichtszeitraum, welcher neue Organisationsstrukturen, eine Umwandlung der Lehramtsstudien auf die Bologna-Studienarchitektur, die Etablierung von Aufnahme- und Auswahlverfahren zur Eignungsfeststellung sowie eine Erweiterung der Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen mit sich bringt. Kooperationen und curriculare Umstellungen werden im Rahmen von vier regionalen Verbänden (West, Mitte, Süd-Ost, Nord-Ost) vorbereitet. Fünf Universitäten haben ihre Lehramtscurricula im Wintersemester 2014/15 bereits umgestellt.

An der Universität Linz wurde mit 1. März 2014 eine Medizinische Fakultät neu eingerichtet. Sie führt als Erste und gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz das Studium der Humanmedizin in Form eines Bachelor- und Masterstudiums durch. Im Oktober 2014 startete das Bachelorstudium mit zunächst 60 Studienanfängerinnen und Studienanfängern, im Endausbau mit Studienjahr 2022/23 werden jährlich 300 Studienplätze vergeben werden.

E-Learning und Blended Learning

Die Universitäten bieten zunehmend medien-gestützte Lehre und setzen elektronische Techniken zur Kommunikation und Wissensvermittlung ein. Lernplattformen dienen einerseits zur Kommunikation und Verwaltung der Lehre (z.B. bei der Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen), andererseits stellen sie Lernmaterialien online zur Verfügung sowie Tools, die ein gemeinsames Arbeiten von Lehrenden und Studierenden bzw. von Studierenden untereinander ermöglichen. Didaktisch aufbereitetes Lehrmaterial und ein sinnvoller

Einsatz neuer Medien ermöglichen eine qualitative Verbesserung der Lehre. Die Universitäten haben entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrende entwickelt.

Blended Learning stellt eine Mischung von Präsenzlehre und elektronisch basierten Lernumgebungen dar und zielt darauf ab, die jeweiligen Vorteile zu nutzen. An vielen Universitäten werden zur räumlichen und zeitlichen Flexibilisierung Lehrveranstaltungen online angeboten und E-Learning-Elemente in das Studium integriert, insbesondere zur Unterstützung von berufstätigen Studierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten.

Eine spezifische Entwicklung im Bereich der Online-Kurse sind *Massive Open Online Courses*, sogenannte MOOCs. Sie basieren auf dem Prinzip frei zugänglicher Lehr- und Bildungsinhalte. Die österreichischen Universitäten bieten teilweise auch MOOCs an. Die Technische Universität Graz und die Universität Graz haben gemeinsam iMooX, die erste österreichische Plattform für MOOCs, entwickelt, um für eine möglichst breite Bevölkerungsschicht kostenlos zugängliche Kurse mit multimedialen Inhalten bereitzustellen.

Qualität der Lehre

Die Verbesserung und Entwicklung der Qualität der Lehre und der Studien ist in den Qualitätsmanagementsystemen der Universitäten gut verankert, vor allem durch Lehrveranstaltungsevaluierungen und durch Studienabschlussbefragungen, deren Ergebnisse in die Curriculaentwicklung einfließen. Universitäten bieten den Lehrenden vermehrt Aus- und Weiterbildungsprogramme für den Erwerb bzw. die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz. Die Bedeutung von guter Lehre wird auch durch die Auszeichnung von Lehrenden durch die Universitäten und durch den vom BMWFV vergebenen „Ars docendi“ demonstriert. 2013 wurde von der Hochschulkonferenz eine Arbeitsgruppe „Stärkung der Qualität der hochschulischen Lehre“ eingerichtet, die Anfang 2015 im Rahmen ihres Endberichts auch entsprechende Empfehlungen präsentieren wird.

Eine wesentliche Determinante für die Qualität der Lehre sind adäquate, im internationalen Vergleich vertretbare Betreuungsrelationen. In den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 haben die Universitäten in fünf besonders nachgefragten Studienfeldern (Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie, Wirtschaft) über das sogenannte „Qualitätspaket Lehre“ zusätzliche finanzielle Unterstützung für 95 Stellen zur Verbesserung der personellen Betreuungssituation erhalten.

Universitätsbericht 2014**Lehre und Studien in den Leistungsvereinbarungen**

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 lag ein Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Berufstätigkeit und Betreuungspflichten, insbesondere auf der Entwicklung und Einrichtung von berufsbegleitend organisierten Masterprogrammen und auf Vorhaben zur Ausweitung von Blended Learning. Zur Verbesserung der Erfolgs- und Abschlussquoten wurden von den Universitäten Vorhaben zur verbesserten Studieninformation und gezielter Beratung von Studieninteressierten und zur Neugestaltung der Studieneingangsphase erfolgreich umgesetzt und spiegeln sich u.a. in der Erhöhung der prüfungsaktiven Studierenden. Vorhaben und Ziele, die sich einige Universitäten zur Verbesserung der Betreuungsrelationen gesetzt haben, konnten bei steigenden Studierendenzahlen angesichts der budgetären Rahmenbedingungen teilweise nicht in der vorgesehenen Weise realisiert werden.

Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 werden dazu genutzt, auf dem Umsetzungsstand der vorangegangenen Periode aufzubauen und neue Schwerpunkte zu setzen. Dazu zählen z.B. Vorhaben der Universitäten zu einer weiteren Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Curricula, Vorhaben zur weiteren Verbesserung des Beratungsangebots für Studieninteressierte, z.B. durch Integration arbeitsmarktbezogener Daten und Self-Assessment-Tests, aber auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase. Universitäre Vorhaben zur Verbesserung der Betreuungsrelationen werden durch zusätzliche finanzielle Mittel für Personalressourcen in fünf besonders stark nachgefragten Studienfeldern unterstützt. Mit den Universitäten wurden auch zahlreiche Maßnahmen vereinbart, die durch inhaltliche, didaktische und organisatorische Verbesserungen die „Studierbarkeit“ optimieren sollen. Zusätzliche Schwerpunkte der Leistungsvereinbarungsperiode sind Vorhaben zur Umsetzung der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung sowie eine weitere Internationalisierung der Studien.

Studien mit Zugangsregelungen

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen im Universitätsgesetz bestehen in verschiedenen Studien Zugangsregelungen. Zugangsregelungen gemäß § 124b UG betreffen die Studien Humanmedizin, Zahnmedizin, andere medizinische Studien (Pflégewissenschaften, Molekulare Medizin), veterinärmedizinische

Studien, Psychologie und Studien der Kommunikationswissenschaft. Für Human- und Zahnmedizin sieht eine Quotenregelung 75% der Gesamtstudienplätze für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis, 20% für solche ohne österreichisches Reifeprüfungszeugnis und 5% für Drittstaatsangehörige vor. Der Vergleich zwischen Teilnehmezahlen an Aufnahmeverfahren und vergebenen Studienplätzen zeigt Aufnahmequoten von unter 20% in Humanmedizin und rund 25% bis 30% in Zahnmedizin, veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik erreichen die Anmeldungen regelmäßig die Studienplatzzahlen nicht oder nur knapp. Die Bestimmungen für die Zulassung zu Studien nach § 124b UG sind mit 31. Dezember 2016 begrenzt. Es besteht eine Evaluierungsverpflichtung mit Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2015. Diese Evaluierung wurde 2014 beauftragt und erfolgt in Kooperation mit den Universitäten.

Im Berichtszeitraum wurden durch § 14h UG im Kontext der Implementierung der neuen Universitätsfinanzierung Zugangsregelungen in den besonders stark nachgefragten Studienfeldern Architektur, Biologie, Informatik, Pharmazie und Wirtschaft ermöglicht, um den unbefriedigenden Studienbedingungen in diesen Studien entgegenzusteuern. Sie kamen im Wintersemester 2013 erstmals zur Anwendung. Die Anzahl der Studienplätze an den einzelnen Universitäten, die davon Gebrauch machten, wurde in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen geregelt. Für das Studienjahr 2013/14 wurden an sieben Universitäten Zulassungsverfahren in 22 Studien durchgeführt. Aufgrund geringer Anmeldezahlen kam es nur an vier Universitäten (davon an drei Universitäten in Pharmazie) zur Ankündigung von Aufnahmetests. Für das Studienjahr 2014/15 wurden in weiteren zwei Studien, erstmals auch in einem Studiengang in Informatik (Universität Innsbruck) Zugangsregelungen nach § 14h eingeführt. Im zweiten Jahr der Implementierung überschritten die Anmeldungen in 12 Studiengängen die Zahl der Studienplätze. Generell blieb die Zahl der Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer unter der Zahl der Anmeldungen. Der Anteil der Testteilnehmenden gemessen an den Anmeldungen liegt im Schnitt bei rund 50% bzw. etwas darunter. Infolge dieser Entwicklungen sind die Anfängerzahlen in § 14h-Studien von Wintersemester 2012 auf Wintersemester 2013 zurückgegangen, was auch eine Folge des Umstands gewesen sein dürfte, dass das Verfahren eine höhere Reflexion und Verbindlichkeit erfordert. Im Winter-

semester 2014 zeichnet sich aufgrund vorläufiger Auswertungen wiederum ein Zuwachs der Anfängerzahlen in diesen Studienfeldern ab.

§ 14h UG läuft mit Ende Dezember 2015 aus. Auch hierzu besteht laut UG eine Evaluierungsverpflichtung, der Bericht ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen. Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den fünf § 14h-Studien an allen begonnenen Bachelor-, Master- und Diplomstudien betrug im Wintersemester 2013 22%, bei Berücksichtigung aller Studien mit Zugangsregelung zum damaligen Zeitpunkt rund 34%. Für die Fortführung der Zugangsregelungen nach § 124b und § 14h ist 2015 ein Gesetzgebungsprozess erforderlich. In Diskussion steht eine Fortführung bzw. Ausweitung der bestehenden Zugangsregelungen auf weitere Fächer.

Neben Zugangsregelungen gemäß § 124b und § 14h bestehen weitere Zugangsregelungen aufgrund eines erforderlichen Nachweises der Eignung in Studien an Kunstuniversitäten und für das Studium Sportwissenschaften bzw. das Unterrichtsfach Bewegung und Sport. Für die Zulassung zu Lehramtsstudien ist seit dem Wintersemester 2014 die Eignung im Rahmen eines Aufnahme- bzw. Auswahlverfahrens nachzuweisen.

Für die Zulassung zu PhD-Doktoratsstudien und Masterstudien können qualitative Zugangsbedingungen im Curriculum vorgeschrieben werden. Diese Regelungen sind bis 31. Dezember 2016 befristet und ebenfalls zu evaluieren. Für ausschließlich in einer Fremdsprache angebotene Master- und PhD-Studien kann das Rektorat die Zahl der Studierenden festlegen und die Zulassung durch ein Aufnahmeverfahren regeln.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Von den Universitäten wurde mit Beginn des Studienjahres 2011/12 eine neu geregelte, stringenter Studieneingangs- und Orientierungsphase umgesetzt, deren Dauer generell mit einem Semester mit mindestens zwei Prüfungen und zwei Prüfungsterminen festgelegt wurde. Das Vorziehen von anderen Lehrveranstaltungsprüfungen vor Absolvierung der StEOP ist nicht mehr möglich, ein Nichtbestehen der StEOP soll zum Erlöschen der Zulassung führen. Die Universitäten haben die StEOP innerhalb des gesetzlichen Rahmens nach den Bedürfnissen der verschiedenen Studienfächer gestaltet. Je nach Universität und Fachbereich variiert ihr Umfang zwischen 4 und 30 ECTS-Punkten. Die gesetzlichen Grundlagen zur StEOP gelten befristet bis 31. Dezember 2015. Eine Evaluierung der Bestim-

mungen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten erfolgt, ist bis Ende 2015 dem Nationalrat vorzulegen und wurde vom BMWFW 2014 beauftragt. In die Evaluierung fließen auch Hinweise und Empfehlungen des Rechnungshofs ein, der 2012/13 die Umsetzung der StEOP an ausgewählten Universitäten einer Prüfung unterzogen hatte. Der Wissenschaftsrat hat im November 2014 eine Stellungnahme mit Empfehlungen zur Studieneingangs- und Orientierungsphase vorgelegt.

Weiterbildung an Universitäten

Die Universitäten haben ihre Weiterbildungsangebote im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und den Bedarf und die Nachfrage der Wirtschaft. Das Interesse ist vor allem im Bereich der Universitätslehrgänge deutlich gestiegen; im Wintersemester 2013 lag die Zahl der Studierenden mit 18.800 um 23% höher als im Vergleichssemester 2010. Neben der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems sind die Universitäten Klagenfurt, Salzburg und Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien die größten Anbieter im universitären Weiterbildungsbereich. Universitätslehrgänge wenden sich an Postgraduierte sowie Nichtakademikerinnen und Nichtakademiker und berücksichtigen vielfach einschlägige (Berufs-) Erfahrungen. Dies verdeutlicht auch das Alter der Studierenden: Über 70% der Studierenden sind über 30 Jahre alt. An der Donau-Universität Krems wurde 2014 die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines PhD-Studiums zur Nachwuchsförderung geschaffen. Die künftigen PhD-Studiengänge haben eine Mindestdauer von drei Jahren und sind vor ihrem Start einer Studiengangsakkreditierung und nach acht Jahren einer Evaluierung zu unterziehen.

In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 hat sich ein Großteil der Universitäten auf Ausbau und Qualitätssicherung ihres Weiterbildungsangebotes, auf Alumni-Aktivitäten und den Einsatz flexibler Lehr- und Lernangebote konzentriert und damit die positiven Entwicklungen der Vorperiode erfolgreich fortgesetzt. Mit den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 haben sich die Universitäten verpflichtet, ihr Weiterbildungsangebot unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen LLL-Strategie enger an die institutionelle Entwicklungsplanung zu koppeln und bei der Weiterentwicklung der Universitätslehrgänge verstärkt auf Kostendeckung, Qualitätssicherung und strategische Verankerung in der universitären Struktur zu achten.

Universitätsbericht 2014**7 Studierende, Absolventinnen und Absolventen****Positionierung der Universitäten im tertiären Sektor**

Der tertiäre Bildungsbereich wird in Österreich durch den Hochschulbereich dominiert, der sich aus den 22 öffentlichen Universitäten, 21 Fachhochschulen, 14 Pädagogischen Hochschulen und 12 Privatuniversitäten zusammensetzt. Innerhalb des Hochschulbereichs wie auch des gesamten Tertiärbereichs nehmen die öffentlichen Universitäten eine beherrschende Position ein. 63% des hochschulischen Studienangebots werden von öffentlichen Universitäten angeboten, 62% der Anfängerinnen und Anfänger nehmen ein Studium an einer öffentlichen Universität auf. 80% der Ausbildungsleistung im Hochschulbereich und 69% der Abschlüsse werden an den öffentlichen Universitäten erbracht.

Zugang zu den Universitäten

49% der Maturantinnen und Maturanten (51% der Frauen, 48% der Männer) beginnen innerhalb von drei Semestern (52% innerhalb von fünf Semestern) nach erworbener Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer Universität. Die höchste Übertrittsrate weisen Absolventinnen und Absolventen einer AHS in Langform auf (76% nach drei Semestern). Die Übertrittsrate von BHS-Maturantinnen und -Maturanten liegt derzeit bei 35%.

Der jährliche Neuzugang an die Universitäten ist im Berichtszeitraum weiter gestiegen (+2,3% gegenüber 2010/11), eingeschränkt auf die ordentlichen Erstzugelassenen zeigt sich im Studienjahr 2013/14 allerdings ein Rückgang um -2,4%. Im Studienjahr 2013/14 wurden 52.581 in- und ausländische Studierende erstmals an einer österreichischen Universität zu einem ordentlichen oder außerordentlichen Studium zugelassen (darunter 42.151 ordentliche Erstzugelassene). Der Anteil Erstzugelassener aus dem Ausland ist seit dem Studienjahr 2010/11 von 40% auf 44% gestiegen. 63% der ausländischen Studienanfängerinnen und -anfänger kommen aus EU-Staaten (davon rund 43% bzw. 6.191 Personen aus Deutschland). Hinsichtlich der Schulbildung der Eltern dominieren Erstzugelassene, deren Eltern höhere Bildungsabschlüsse aufweisen.

31% der Anfängerinnen und Anfänger wählten im Wintersemester 2013 ein Studium aus dem Bereich „Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht“. Auf sogenannte MINT-Fächer (ISCED-Studiengruppen „Naturwissen-

schaften“ und „Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe“) entfielen 26% der begonnenen Studien. Obwohl die Zahl begonnener Bachelor- und Diplomstudien von Wintersemester 2010 auf Wintersemester 2013 um rund 7% zurückging, verzeichneten die MINT-Studien einen Zuwachs (+2%). Auf die 10 beliebtesten Studienrichtungen: (Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Anglistik und Amerikanistik, Pädagogik, Deutsche Philologie, Geschichte, Wirtschaftsrecht, Biologie, Psychologie und Informatik) entfielen 35% der Belegungen von Studienanfängerinnen und -anfängern. Den 20 am häufigsten gewählten Studien sind mehr als die Hälfte (54,6%) aller begonnenen ordentlichen Studien zuzurechnen.

Studierende

Die Gesamtstudierendenzahlen haben sich im Berichtszeitraum um 5% auf fast 300.000 Studierende erhöht (Wintersemester 2013 298.527 in- und ausländische ordentliche und außerordentliche Studierende), der Zuwachs ging fast ausschließlich auf ausländische Studierende zurück. Im Rahmen eines ordentlichen Studiums studierten 273.280 Personen, davon 204.539 Österreicherinnen und Österreicher. Der Ausländeranteil liegt bei 25%. Bei den inländischen ordentlichen Studierenden ist die Entwicklung in den letzten beiden Jahren rückläufig, während die Zahl der ausländischen ordentlichen Hörerinnen und Hörer weiter gestiegen ist (um 16% seit Wintersemester 2010). 69% der ausländischen Studierenden stammen aus EU-Staaten.

Von den ordentlichen Studien waren im Wintersemester 2013 bereits 52% Bachelorstudien, 26% waren Diplomstudien. Auf Masterstudien entfielen 14%, auf Doktoratsstudien 8% der ordentlichen Studien.

Die Zahl der prüfungsaktiven Studien ist in der Berichtsperiode jährlich zwischen 2% und 4% angestiegen, insgesamt um 9%. Der Anteil der prüfungsaktiven Studien an allen ordentlichen Studien ist ein Indikator für das Ausmaß der Studienaktivität und liegt im Berichtszeitraum im Schnitt bei 51%. Berechnungen, die prüfungsaktive Studien in Relation zu den belegten Studien nach Universitäten sowie nach ISCED-Feldern setzen, verdeutlichen, dass Universitäten bzw. Studienfelder mit Studien, die Zugangsregelungen (nach § 124b oder § 14h UG 2002) oder eine Eignungsfeststellung (§ 63 UG 2002) besitzen, deutlich höhere Anteile an prüfungsaktiven Studien aufweisen.

Absolventinnen und Absolventen

Die Zahlen der Absolventinnen und Absolventen sind im Berichtszeitraum durchgehend gestiegen. Mit 37.312 Studienabschlüssen wurde im Studienjahr 2012/13 ein neues Maximum erreicht (+34% gegenüber 2009/10). Die steigenden Abschlusszahlen stehen in Zusammenhang mit der fortschreitenden Umsetzung der Bologna-Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen, aber ebenso mit der gestiegenen Erfolgsquote. Sie bewirken ein steigendes Qualifikationsniveau der Bevölkerung und werden sich mittelfristig in höheren Akademikerquoten zeigen. Dementsprechend positiv war auch die Entwicklung der Erfolgsquote, die sich innerhalb des Berichtszeitraums von 77% auf 87% (bei in- und ausländischen Studierenden von 74% auf 86%) weiter verbessert hat.

Der Anteil der Studienabschlüsse von Frauen ist gestiegen und lag bei 59%. 22% der Abschlüsse stammen von Ausländerinnen und Ausländern. Im Studienjahr 2012/13 gab es 16.156 Abschlüsse von Bachelorstudien, ihre Zahl hat sich im Berichtszeitraum nahezu verdoppelt. Bereits 43% aller Abschlüsse sind Bachelorabschlüsse. Auch die Masterabschlüsse weisen ein anhaltendes Wachstum auf (+80% im Berichtszeitraum), während Diplomabschlüsse (-6%) und Doktoratsabschlüsse (-10%) rückläufig sind. Die durchschnittliche Studiendauer lag in Bachelorstudien bei 8,0 Semestern, in Masterstudien bei 5,3 Semestern, in Diplomstudien bei 13,8 Semestern und in Doktoratsstudien bei 8,6 Semestern. 73% der Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Studienjahres 2011/12 setzten bis zum Sommersemester 2014 ihr Studium mit einem Masterprogramm fort – im Vergleich zum Abschlussjahrgang 2008/09 (81%) eine geringere Tendenz.

Rund 28% der Diplom- bzw. Masterabsolventinnen und -absolventen beginnen ein Doktoratsstudium. Im Studienjahr 2012/13 wurden 2.174 Doktoratsabschlüsse gezählt, davon 44% von Frauen. Der überdurchschnittlich hohe Ausländeranteil von 30% verweist auf die Attraktivität einer Doktoratsausbildung an einer österreichischen Universität.

Finanzielle Situation von Studierenden

Laut Ergebnissen der letzten (und somit aktuellsten) Studierenden-Sozialerhebung 2011 standen den Studierenden an Universitäten 2011 im Schnitt rund 990 Euro (durchschnittlich 850 Euro Bargeld und Naturalleistungen im Gegenwert von durchschnittlich 140 Euro) zur Verfügung. Haupteinnahmequelle ist die eigene Erwerbstätigkeit, aus der im Durch-

schnitt 41% des Gesamtbudgets der Studierenden stammen; durchschnittlich 26% kommen von der Familie in Form von Geldleistungen, 14% in Form von Naturalleistungen. Mit steigendem Alter sinken die Zuwendungen seitens der Familie, während die Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewinnen.

Studium und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit während des Semesters oder in den Ferien ist für die große Mehrheit der Studierenden ein fester Bestandteil in ihrem Studienalltag. 64% aller Studierenden an Universitäten gehen während des Semesters einer Erwerbstätigkeit nach, wovon 48% durchgehend und 16% nur gelegentlich während des Semesters erwerbstätig sind. 36% sind während des Semesters nicht erwerbstätig. Das durchschnittliche Erwerbsausmaß von Studierenden, die während des Semesters erwerbstätig sind, liegt bei 19 Wochenstunden. Die Erwerbsquote und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit steigen mit zunehmendem Alter.

Drei Viertel der erwerbstätigen Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten (Kunststudierende 81%) geben an, dass ihre Erwerbstätigkeit zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sei. Durch die Doppelbelastung von Studium und Erwerbstätigkeit kommt es bei vielen zu einer Erhöhung des gesamten wöchentlichen Arbeitspensums. Die Erwerbstätigkeit hat dabei eine zeitlich negative Auswirkung auf den Studienaufwand. Rund 52% der erwerbstätigen Befragten an Universitäten geben an, Schwierigkeiten zu haben, Studium und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Studierende mit Kind

Unter allen Studierenden haben rund 10% mindestens ein Kind, darunter die meisten ein Kind (bzw. Kinder) unter 15 Jahren, das mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt. Die Erwerbsquote, also der Anteil der Studierenden mit durchgehender oder gelegentlicher Erwerbstätigkeit während des Semesters, liegt unter Vätern mit Kleinkind bei 80%, unter Müttern mit Kleinkind bei 55%.

Das Zeitbudget der Studierenden mit Kind(ern) setzt sich anders zusammen, weil neben dem studienbezogenen Zeitaufwand und dem Aufwand für eine Erwerbstätigkeit auch Zeit für Kinderbetreuung anfällt. Zwar bestehen hinsichtlich des Studienaufwandes kaum Geschlechterunterschiede, bei studierenden Müttern zeigt sich aber ein höherer Aufwand für Kinderbetreuung, bei studierenden Vätern ein höheres Erwerbsausmaß.

Universitätsbericht 2014**Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung**

2011 gaben 12% der Studierenden an, eine Behinderung, chronische Erkrankung oder gesundheitliche Beeinträchtigung zu haben, die sie am Studienfortschritt hemmt. Dabei führen 0,9% aller Studierenden eine Behinderung an, wobei hochgerechnet rund 2.100 Personen (0,7% aller Studierenden) eine Einstufung des Grades der Behinderung von mehr als 50% haben.

An 17 Universitäten gibt es ausgewiesene Behindertenbeauftragte, an die sich Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende wenden können. Ihre Aufgaben sind Beratung und Information, Organisation von Unterstützungsdiensten (z.B. Mitschreiberkräfte) und Mitwirkung bei der Gestaltung barrierefreier Gebäude und Infrastruktur.

An den meisten Universitäten hat das Thema zunehmende Aufmerksamkeit erlangt. Maßnahmen der einzelnen Universitäten für Studierende mit Behinderung bzw. chronisch kranke Studierende reichen von speziellen Informationsbroschüren, Online-Studienangeboten, der Schaffung von barrierefreien Arbeits- und Studienbedingungen und der Organisation tutorieller Begleitung bis hin zu finanziellen Unterstützungen und sind auch Bestandteil der Leistungsvereinbarungen. Acht Universitäten haben eigene Zentren für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende („Integriert Studieren“). An der Technischen Universität Wien werden gehörlose bzw. schwerhörige Studierende des Hochschulstandorts Wien im Rahmen des Projekts GESTU (Gehörlos Erfolgreich STUdieren) umfassend unterstützt.

Hochschulprognose 2014 – künftige Entwicklung der Studierendenzahlen

2014 wurde im Auftrag des BMWFW von Statistik Austria wiederum eine Hochschulprognose (Hochschulprognose 2014) durchgeführt, die wesentliche quantitative Entwicklungen im österreichischen Hochschulbereich bis 2032/33 prognostiziert. Sie umfasst inländische wie auch ausländische Studierende an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten, mit besonderem Augenmerk auf der Entwicklung der Studienberechtigten aus Deutschland.

Basis der Hochschulprognose ist die Prognose der Maturantinnen und Maturanten an österreichischen Höheren Schulen. Dabei ist bestimmend, dass zwar die Zahl der Personen im typischen Maturaalter im Prognosezeit-

raum tendenziell abnimmt, dies aber dadurch kompensiert wird, dass sich von Jahr zu Jahr anteilmäßig mehr Personen für maturaführende Schulen entscheiden. Der Anteil am durchschnittlichen Altersjahrgang wird in den kommenden Jahrzehnten von 41% (2012/13) auf 50% im Jahr 2033 zunehmen. Bis 2018 ist infolge schwächer besetzter Geburtsjahrgänge mit leicht sinkenden Zahlen (rund 41.000), danach mit einem Anstieg zu rechnen. 2033 werden rund 45.500 Personen eine Matura ablegen. Im Schnitt beginnen rund 81% der AHS-Maturantinnen und AHS-Maturanten, etwa 42% der BHS-Maturantinnen und BHS-Maturanten sowie rund ein Viertel der Maturantinnen und Maturanten von Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik ein Studium an einer öffentlichen Universität.

Bei der Zahl der Personen, die erstmals an einer österreichischen Hochschule ein Studium beginnen (rund 66.000 im Studienjahr 2012/13), ist kurzzeitig mit einer Stabilisierung der Zahl der erstzugelassenen Personen zu rechnen. Bis 2020/21 kommt es zu leichten Rückgängen auf rund 65.500 Personen. Erst längerfristig ist wieder ein Anstieg zu erwarten. Bei den Studienanfängerinnen und -anfängern aus Deutschland wird bis 2023/24 ein Rückgang auf rund 7.000 Personen jährlich erwartet, mit anschließendem Verbleib auf diesem Niveau. Die meisten Anfängerinnen und Anfänger beginnen an einer öffentlichen Universität zu studieren. Die Quote der Anfängerinnen und Anfänger aller vier Hochschulbereiche, bezogen auf die 18- bis 21-jährige Wohnbevölkerung, hat sich in den vergangenen Jahren beträchtlich erhöht und wird von 64% (2012/13) bis 2032/33 auf 73% steigen.

Auch für die Zahl der Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten ist ein weiterer Anstieg prognostiziert, von insgesamt rund 361.000 im Studienjahr 2012/13 auf rund 386.000 Studierende im Studienjahr 2032/33. Der Anteil der deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger unter allen Studierenden ist zuletzt stark angewachsen. In den kommenden Jahren wird er auf dem nun erreichten Niveau von rund 10% bleiben und ab 2019/20 wieder leicht zurückgehen. Bei Fortbestehen der geltenden Zugangsregelungen werden im Studienjahr 2032/33 rund 9% der Studierenden (ohne Mobilitätsstudierende) Deutsche sein, weitere 9% werden aus anderen EU-Staaten kommen, 8% aus Nicht-EU-Staaten und knapp drei Viertel werden Inländerinnen und Inländer sein.

Ein Anwachsen der Studierenden wird für öffentliche Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten prognostiziert, jedoch nicht für Fachhochschulen, da ein möglicher weiterer Ausbau von Studienplätzen an Fachhochschulen nicht in die Prognose aufgenommen wurde. An öffentlichen Universitäten wird die Studierendenzahl im Studienjahr 2032/33 um 10% höher sein als noch im Jahr 2012/13.

Die Zahl der Studienabschlüsse an Hochschulen ist weiter im Wachsen begriffen, allerdings wird sich dieses Wachstum künftig verlangsamen. Der Anstieg beruht vor allem auf einem Anstieg der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudien. Die Zahl der Abschlüsse von Diplomstudien ist rückläufig prognostiziert. Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Lehrgänge (2011/12 4.700) wird bis 2032/33 auf rund 5.000 anwachsen, jene der absolvierten Doktoratsstudien auf rund 2.700. An den öffentlichen Universitäten werden die Abschlüsse bis 2032/33 auf rund 46.000 Abschlüsse wachsen, an den Fachhochschulen auf etwa 14.000. An Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten wird sich die Zahl der Studienabschlüsse bis 2032/33 verdoppeln.

8 Beratung und Förderung von Studierenden

Beratung und Orientierung an der Schnittstelle Schule – Hochschule sind der Schlüssel für erfolgreiche und nachhaltige Bildungsentscheidungen. Zur Unterstützung in dieser Phase gibt es eine Reihe von Angeboten.

Im Programm „18plus. Berufs- und Studienchecker“ unterstützen Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen sowie Bedienstete der Psychologischen Studierendenberatung die Schülerinnen und Schüler der Vormatura- bzw. Maturaklassen der AHS und BHS im Studien- und Berufswahlprozess.

Im Rahmen des Projekts „MaturantInnenberatung“ werden Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen oder Vormaturaklassen durch die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) betreut. Dabei geben geschulte Studierende in etwa zweistündigen Vorträgen Informationen über Studienfächer und den Studienalltag. Im Rahmen des Programms „Studieren probieren“, das von der ÖH organisiert wird, können Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Studierenden (Einführungs-)Vorlesungen besuchen. Sie werden von Studierenden der Studienrichtung unter Absprache mit dem bzw. der Vortragenden be-

treut und können sowohl Fragen zum Inhalt als auch allgemein zum Studium stellen.

Eine zentrale Rolle spielt auch die Psychologische Studierendenberatung. Sie dient der Unterstützung von Studierenden bei der Bewältigung des Studiums und der studentischen Lebenssituation und hat österreichweit Beratungsstellen für Studierende in den sechs Universitätsstädten. Kennzeichnend für ihre Unterstützungstätigkeit bei der Studienwahl ist die psychologische Beratung, die sich einerseits auf die individuellen Fähigkeiten und Wünsche bezieht, andererseits aber auch persönliche Hintergründe für eine Entscheidungsfindung herausarbeitet. Im Jahr 2013 wurden 11.662 Personen betreut.

Die Ombudsstelle für Studierende fungiert als zentrale Anlaufstelle für die Anliegen in- und ausländischer Studierender und Studieninteressierter aus dem gesamten Hochschulbereich und hat auch einen Tätigkeitsschwerpunkt auf Informationsarbeit.

Soziale Förderung von Studierenden

Das Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG) wurde im Berichtszeitraum dreimal novelliert. 2013 wurden die Freibeträge für Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit angehoben; eine weitere Novelle 2013 war Bestandteil des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes.

Die dritte Novelle des StudFG im Frühjahr 2014 basierte auf umfangreichen Vorarbeiten. Eine 2012 vom damaligen BMWF in Auftrag gegebene Evaluierung des Studienförderungsgesetzes stellte der Studienförderung hinsichtlich ihrer positiven Wirkung auf Studienabschlüsse und ihrer sozialen Treffsicherheit ein sehr gutes Zeugnis aus. Die von der Hochschulkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“ beschäftigte sich auf Grundlage der Evaluierung mit den Themenbereichen Verwaltungsvereinfachung, Studienerfolg, soziale Ausgewogenheit des bestehenden Systems, Valorisierung der Studienförderung und Systemausweitung. In ihrem im September 2013 präsentierten Endbericht erstattete sie eine Reihe von umsetzungsorientierten Vorschlägen zur besseren sozialen Absicherung von Studierenden. Die dritte Novelle des Studienförderungsgesetzes setzte einen Teil dieser Vorschläge um. Die Verbesserungen betreffen die Anhebung des Kinder-Erhöhungsbetrages für Studierende, die Anhebung der Altersgrenze für Studierende mit Kindern, die Anhebung der Absetzbeträge für Geschwister von Studierenden, die Anhebung der Einkommensgrenze für Ehe-

Universitätsbericht 2014

partner von Studierenden sowie die Anhebung der Zuverdienstgrenze für Studierende (in Angleichung an das Familienlastenausgleichsgesetz), außerdem Verbesserungen für Auslandsstudierende und diverse Vereinfachungen.

Direkte und indirekte Studienförderungsmaßnahmen sollen ein Studium ohne finanzielle Belastungen ermöglichen. Das bedeutendste direkte Förderinstrument ist die Studienbeihilfe, die nach differenzierten sozialen Kriterien und bei Vorliegen eines günstigen Studienerfolgs vergeben wird. Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 ist die Zahl der Studierenden mit Studienbeihilfe gesunken. Die Anzahl der bewilligten Studienbeihilfen ist zwar rückläufig, aber die Bewilligungsquote, also das Verhältnis von Bewilligungen zu Anträgen, ist im Berichtszeitraum gestiegen und liegt aktuell bei 73%. Gestiegen ist auch die durchschnittliche Beihilfenhöhe, was auf die anhaltende Zunahme des Anteils von Beihilfenbezieherinnen und -bezieher der Kategorie „Selbsterhalter“ zurückzuführen ist, die üblicherweise Höchstbeihilfe beziehen. Die Ausgaben für Studienförderung lagen im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei 187 Millionen Euro jährlich.

9 Gleichstellung und Diversitätsmanagement

Das BMWFV legt den Bemühungen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft einen umfassenden Gleichstellungsansatz zugrunde, der drei Dimensionen einbezieht: die Erhöhung der Frauenanteile in allen Bereichen und Hierarchieebenen, die Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung und die Veränderung von Strukturen, die eine Barriere für Frauen darstellen. Diese Gleichstellungspolitik basiert auf europäischen und nationalen, aufeinander abgestimmten Übereinkünften, wie etwa dem Gleichstellungsziel für einen gemeinsamen europäischen Forschungsraum oder dem Gleichstellungsziel des Ressorts.

Weil Gleichstellung in Verbindung mit der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit auch andere Dimensionen – etwa Berufstätigkeit, soziale Herkunft oder Behinderung – einschließt, gewinnt auch Diversitätsmanagement an den Universitäten immer mehr an Bedeutung.

Gleichstellungsziel im Rahmen der wirkungsorientierten Budgetierung

Mit der verfassungsmäßigen Verankerung der Wirkungsorientierung öffentlicher Haushalte

wurde vom BMWFV ein Gleichstellungsziel als eines von fünf Wirkungszielen entwickelt, das auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien sowie beim wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs abzielt. Es ist davon auszugehen, dass damit die Wirkung von Gleichstellungsmaßnahmen mittelfristig erhöht wird.

Präsenz der Frauen an den Universitäten

In den letzten Jahren ist der Frauenanteil bei Professuren deutlich gestiegen, von 19,5% im Jahr 2010 auf 22,1% im Jahr 2013. Verbessert haben sich auch die Aufstiegschancen für Frauen, allerdings weisen Frauen gegenüber Männern immer noch eine deutlich geringere Chance auf, eine Professur zu erreichen.

Bei Studierenden und Erstabschlüssen an Universitäten stellen Frauen schon seit Jahren die Mehrheit, unter drittmittelfinanzierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Assistentinnen und Assistenten liegt der Frauenanteil im Wintersemester 2013 bei rund 45%.

Die Präsenz von Frauen in Wissenschaft und Forschung ist klar gestiegen: Zunehmend mehr Frauen studieren, schließen ihr Studium ab und arbeiten in Wissenschaft und Forschung. Trotz dieser positiven Entwicklung für Frauen hat sich allerdings an der geschlechtsspezifischen Studienwahl kaum etwas verändert. Unter den Erstzugelassenen in Bachelorstudien der Ingenieurwissenschaften liegt der Frauenanteil bei 31%, in den Geistes- und Kulturwissenschaften bei 77%.

Deutlich verändert hat sich in den letzten Jahren – bedingt durch die Einführung einer 40%-Frauenquote im Jahr 2009 – die Präsenz von Frauen in Entscheidungsgremien an Universitäten. Mittlerweile erfüllt an 20 von 22 Universitäten das Rektorat die geforderte Frauenquote von 40%, bereits sechs der 22 Universitäten haben eine Rektorin. Zudem waren alle Universitätsräte 2013 quotengerecht besetzt. Auch in Kommissionen sind Frauen in deutlich höherem Ausmaß vertreten als noch vor vier Jahren.

Das BMWFV hat mit dem strategischen Gleichstellungsziel seine Steuerungsschwerpunkte für den universitären Bereich festgelegt. Das Monitoring der Wirkungskennzahlen zeigt eine positive Entwicklung des Frauenanteils bei den Laufbahnstellen und bei den Professuren. Da abnehmende Frauenanteile entlang der universitären Karrierestufen nach wie vor irritieren, müssen die Bemühungen fortgesetzt und Instrumente wie Maßnahmen wirkungsmächtiger gestaltet werden.

Änderung des Universitätsgesetzes

Mit der vom Nationalrat im Dezember 2014 beschlossenen Änderung des Universitätsgesetzes werden weitere Schritte zur Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung gesetzt: In Anlehnung an die mittlerweile im Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) geltende Frauenquote wird künftig eine Frauenquote von 50% für universitäre Gremien verankert sein. Um die faktische Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben, werden zusätzlich zur Frauenförderung weitere Instrumente, wie z.B. der Gleichstellungsplan vorgesehen.

Das Thema Vereinbarkeit wird in die leitenden Grundsätze des Universitätsgesetzes aufgenommen werden. Eine weitere Stärkung erfährt das Aufgabenfeld „Vereinbarkeit“ durch die neuen Bestimmungen zum Gleichstellungsplan, der auch das Thema „Vereinbarkeit“ zu umfassen hat.

Leistungsvereinbarung

Ein zentrales Instrument zur Steuerung der Gleichstellung an Universitäten ist die Leistungsvereinbarung. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2010–2012 wurden die Anhebung der Frauenanteile auf allen Karrierestufen, in denen sie unterrepräsentiert sind, sowie die Implementierung von Gender Budgeting für alle Universitäten vereinbart. Für die Leistungsvereinbarungen 2013–2015 wurden als strategische Ziele die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen, beim wissenschaftlichen Nachwuchs und in Gremien sowie die Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern definiert. Die Maßnahmen der Universitäten adressieren Professuren, die Nachwuchsförderung, die genderspezifische Forschung und Lehre, Gender Budgeting sowie die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Betreuungsaufgaben. Gleichstellung umfasst neben Geschlecht auch weitere Dimensionen. Die Universitäten haben dies bereits in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode berücksichtigt und zahlreiche Ziele und Vorhaben zu den Diversitätsdimensionen, wie etwa Herkunft, Alter und Behinderung, entwickelt und umgesetzt.

Weiterentwicklung der Genderindikatoren der Wissensbilanz

Das Monitoring von Gleichstellungsprozessen braucht geeignete Genderindikatoren zur Überprüfung der Entwicklungen an Universitäten. Im Berichtszeitraum wurden die Genderindikatoren der Wissensbilanz weiterentwickelt

(Kennzahl 1.A.4 Frauenquote in universitären Gremien und Kennzahl 1.A.5 Gender Pay Gap). Für die Zukunft ist vorgesehen, die derzeitige Datenbedarfskennzahl zur Geschlechterrepräsentation in Berufungsverfahren in den Kanon der Wissensbilanz-Kennzahlen der Universitäten aufzunehmen.

10 Internationalisierung und Mobilität

Internationale Wettbewerbsfähigkeit und internationale Kompetenz sind Voraussetzung für erfolgreiche Forschung und Lehre und zentrale Faktoren für die Positionierung der Universitäten in einem zunehmend globalisierten Hochschul- und Forschungsraum. Gleichzeitig gewinnt die internationale Dimension auch im Kontext von regionalen Strategien und Standortkonzepten an Bedeutung. Um eine bewusste strategische Positionierung der Universitäten zu forcieren, hat das BMWF in der Leistungsvereinbarungsperiode 2013–2015 mit den Universitäten die Entwicklung einer institutionellen Internationalisierungsstrategie (bzw. die Weiterentwicklung einer vorhandenen Strategie) vereinbart, die überdies eine Mobilitätsstrategie beinhalten soll.

Die Integration der Universitäten in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum hat sich im Berichtszeitraum weiter gefestigt. Dies belegen die erfolgreichen Bilanzen zur Teilnahme der Universitäten an den 2013 zu Ende gegangenen Programmperioden der europäischen Bildungsprogramme und des 7. Forschungsrahmenprogramms. Weitere sichtbare Zeichen sind die gestiegene Zahl der Kooperationspartner in der EU, die gestiegenen F&E-Erlöse aus EU-Projekten und die gestiegenen Mobilitätszahlen bei Studierenden und wissenschaftlichem Personal. Der hohe Anteil ausländischer ordentlicher Studierender (25%), von denen über 70% aus EU-Ländern stammen, verweist auf die Attraktivität des österreichischen Hochschulsystems.

Die Universitäten im Europäischen Hochschulraum

Der Europäische Hochschulraum (EHR) soll Studierenden, Lehrenden und Forschenden die Möglichkeit bieten, ihre Studien-, Lehr- und Forschungsaktivitäten ohne wesentliche Behinderungen überall im EHR durchzuführen. Die Berücksichtigung der europäischen Dimension in der Entwicklung von Curricula, die internationale Anrechenbarkeit von akademischen Graden, mehrsprachige Unterrichtsangebote und internationale Vernetzungen sollen

Universitätsbericht 2014

die Attraktivität der europäischen Hochschulinstitutionen erhöhen.

Bildung bzw. Hochschulbildung stehen bis 2020 durch das betreffende Kernziel im Zentrum der Europa 2020-Strategie, denn sie leisten u.a. einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums. Österreich hat das nationale Ziel, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss (ISCED 4A) verfügen, bis 2020 auf 38% zu erhöhen, 2012 (38,3%) und 2013 (39,6%) bereits erreicht. Die Europäische Union konkretisiert ihre Bemühungen im Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020). Seine Prioritäten liegen u.a. auf Lebenslangem Lernen, Mobilität, der Qualitätsverbesserung des Bildungsangebots und der Förderung von Innovation und unternehmerischem Denken. Sie werden in mehreren Mitteilungen und Schlussfolgerungen behandelt, in denen u.a. auf eine Modernisierung der Hochschulbildung, einen Ausbau der Verbindung zwischen Hochschulen und Wirtschaft sowie auf die globale Dimension der europäischen Hochschulbildung eingegangen wird.

Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung legten im Bukarest Kommuniqué 2012 als Ziele eine qualitativ hochwertige Hochschulbildung für alle, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Abschlüsse und die Stärkung der Mobilität als Mittel für besseres Lernen fest und benannten die Schwerpunkte für Aktivitäten bis 2015 sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Dazu zählen u.a. die Anerkennung früherer Lernergebnisse und Erfahrungen, die Revision des ECTS-Handbuchs, die soziale Dimension, Lebenslanges Lernen, Mobilität und Internationalisierung, Doktoratsprogramme und nationale Qualifikationsrahmen.

2011 wurde seitens des Rates der Europäischen Union (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) eine Benchmark für Lernmobilität im Hochschulbereich festgelegt: Bis 2020 sollten in der EU durchschnittlich mindestens 20% der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen eine Studien- oder Ausbildungsphase (einschließlich Praktika) im Ausland absolviert haben, die mindestens 15 ECTS-Leistungspunkte abdeckt oder eine Mindestdauer von 3 Monaten umfasst. Die im Rahmen der Ministerinnen- und Ministerkonferenz 2012 verabschiedete Mobilitätsstrategie 2020 „*Mobility for Better Learning*“ konkretisiert die erforderlichen Maßnahmen.

Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen

Mit Ende 2013 sind die bisherigen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme der Europäischen Union im Bildungsbereich ausgelaufen. Die Programme, wie z.B. das Programm für Lebenslanges Lernen oder die EU-Drittstaatenprogramme Erasmus Mundus und Tempus, haben wesentlich dazu beigetragen, die europäische Dimension im gesamten Bildungsbereich weiter zu stärken und die Internationalisierung der österreichischen Hochschuleinrichtungen weiter auszubauen. Österreich kann auf eine sehr erfolgreiche Beteiligung an den genannten Programmen zurückblicken. Im Rahmen des Erasmus-Programms haben seit Beginn der Teilnahme (1992/93) rund 80.000 aus Österreich hinausgehende Studierende einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt absolviert; im Studienjahr 2013/14 waren es rund 5.800 Studierende von Hochschulen (rund 4.600 Studienaufenthalte und 1.200 Praktika). Österreich hat sich auch an den Pilotaufrufen zur Vorbereitung des neuen EU-Programms ERASMUS+ in den Bereichen „Wissensallianzen“ und „Branchenspezifische Fertigkeiten“ mit Erfolg beteiligt. In der Auswahlrunde 2013 waren zwei österreichische Universitäten erfolgreich.

Das neue Programm ERASMUS+

2014 startete das neue EU-Programm ERASMUS+ für Bildung, Jugend und Sport mit einer Laufzeit bis Ende 2020. Es vereint die bisherigen Programme „Lebenslanges Lernen“, „Jugend in Aktion“, fünf Drittstaatenprogramme sowie einen neuen Programmteil für Sport und soll die Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie und des strategischen Rahmens für die allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020) unterstützen. ERASMUS+ umfasst drei Leitaktionen: die „Lernmobilität von Einzelpersonen“, die „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren“ sowie die „Unterstützung politischer Reformen“. Das neue Programm trägt zur Erhöhung der Anzahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit internationaler Erfahrung bei und unterstützt die Hochschuleinrichtungen, an internationalen Kooperationen und am Erfahrungsaustausch innerhalb Europas und mit der Welt teilzunehmen. Durch die Förderung gemeinsamer internationaler Projekte und Praktika in Unternehmen entsteht ein Mehrwert sowohl für Studierende und Hochschuleinrichtungen als auch für die Wirtschaft.

Für die Förderungen und Aktivitäten, die den Hochschulbereich betreffen, wurden die

durch die Vorgängerprogramme bereits etablierten Namen „Erasmus“ bzw. „Erasmus Mundus“ beibehalten. Studierende können im Rahmen von Erasmus einerseits einen anrechenbaren Teil ihres Studiums zwischen drei und 12 Monaten an einer Erasmus-Partnerhochschule verbringen, andererseits ein Studierendenpraktikum in einem Unternehmen, einer Forschungseinrichtung oder an einer sonstigen Organisation zwischen zwei und 12 Monaten absolvieren. Erasmus fördert auch im neuen Programm Lehraufenthalte sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal an Erasmus-Partnerhochschulen.

Neu ist die Ausweitung der Studierenden- und Personalmobilität ab 2015 auf Staaten außerhalb Europas sowie die Garantiefazilität für Studiendarlehen für Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen. Zur Stärkung der Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Hochschuleinrichtungen, mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen fördert das neue Programm im Hochschulbereich nun „Wissensallianzen“ (transnationale Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen und Unternehmen) sowie „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“.

Nationale Umsetzung der Zielsetzungen des Europäischen Hochschulraums

Die Ministerinnen und Minister für Hochschulbildung thematisieren und benennen in Ministerkonferenzen und Communiqués Themenschwerpunkte und Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Europäischen Hochschulraums. Österreich setzt entsprechende Maßnahmen zur nationalen Umsetzung auf verschiedenen Ebenen. Dies erfolgt einerseits über die Schaffung oder die Adaptierung entsprechender gesetzlicher Grundlagen. Weitere Umsetzungsmaßnahmen werden in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbart. Die Universitäts- und Hochschuleinrichtungen erhalten seitens der Österreichischen Bologna Kontaktstelle im BMWFW, der Österreichischen Bologna Servicestelle und seitens der Bologna-Expertinnen und -Experten Beratung und Unterstützung für die konkrete Umsetzung und die institutionelle Implementierung.

Die Leistungsvereinbarungen 2010–2012 beinhalteten Vorhaben und Ziele zu den Bologna-relevanten Themen Bologna-Studienarchitektur, Qualifikationsprofile, Aspekte der sozialen Dimension, Lebensbegleitendes Lernen, Blended Learning, Beschäftigungsfähigkeit, Qualitätssicherung und Mobilität. In den Leis-

tungsvereinbarungen 2013–2015 wurden diese Themen weiterverfolgt und um spezifische Themenbereiche erweitert. Diese betrafen z.B. die Weiterentwicklung der Bologna-Umsetzung durch Optimierung der Zuteilung der ECTS-Credits, eine Steigerung der Erfolgsquoten, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit durch Monitoring des Übergangs vom Studium in die Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem und eine Erhöhung der Internationalisierung (z.B. Ausbau fremdsprachiger Lehrangebote, Einrichtung internationaler Studienprogramme, Schaffung von „Mobilitätsfenstern“, Maßnahmen zur besseren Anerkennung etc.).

Mobilität von Studierenden

Mobilität ist ein prägendes Merkmal des Europäischen Hochschulraums. Sie fördert die Mehrsprachigkeit und die Fähigkeit zum Umgang mit anderen Kulturen und ist damit ein wichtiger Faktor für die persönliche Entwicklung wie auch für die Beschäftigungsfähigkeit.

Studierendenmobilität findet in Form von „Credit-Mobilität“ oder „Degree-Mobilität“ statt. Im Rahmen von „Credit-Mobilität“ wird ein studienbezogener Auslandsaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolviert und mit „credits“ für das Studium zu Hause angerechnet. Selbstorganisierte hinausgehende „Credit-Mobilität“ österreichischer Studierender ist unvollständig erfasst, weil keine diesbezügliche Meldepflicht der Studierenden besteht. Die Zahl der Outgoing-Studierenden im Bereich Credit-Mobilität ist im Berichtszeitraum um 16% gestiegen, rund 7.100 Studierende (outgoing) absolvierten im Studienjahr 2013/14 einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms. Auch die jährliche Zahl an Incoming-Studierenden in Mobilitätsprogrammen hat sich weiter erhöht und liegt derzeit bei rund 7.800 Studierenden jährlich. Laut einer Befragung der inländischen Absolventinnen und Absolventen 2012/13, die alle Formen studienbezogener Mobilität erfasst, haben rund 26% während ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert, meist zum Zweck des Fachstudiums oder im Rahmen der Anfertigung der Abschlussarbeit.

Im Rahmen von „Degree-Mobilität“ wird ein ganzes Studium bzw. ein ganzer Studienzyklus im Ausland absolviert. 2012 betrieben rund 18.600 Österreicherinnen und Österreicher ein Studium an Hochschulen im Ausland, darunter schätzungsweise ein Drittel „credit“-mobiler Studierender. Österreich ist für ausländische

Universitätsbericht 2014

Studierende, die hier ein ganzes Studium absolvieren wollen, ein attraktives Studienland, insbesondere für deutschsprachige Studierende. Berechnungen zufolge studierten im Wintersemester 2013 rund 53.000 ausländische Studierende im Rahmen einer Degree-Mobilität an einer österreichischen Universität, das sind 77% aller ordentlichen ausländischen Studierenden. Rund 22.600 der ausländischen Degree-Mobilitätsstudierenden (43%) kamen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Als Hindernisse für Mobilität werden laut Sozialerhebung 2011 insbesondere die negativen Auswirkungen auf das Studium (wie Zeitverlust oder geringer Nutzen für das Studium) genannt sowie die Finanzierung des Auslandsaufenthalts, Unvereinbarkeiten mit der Lebenssituation bzw. persönliche Hindernisse. Die Universitäten setzen eine Fülle von Maßnahmen, um die Studierendenmobilität zu steigern und mobilitätsbegünstigende Rahmenbedingungen zu schaffen, und haben diese auch in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Dazu zählen intensivierete Informativonstätigkeit und persönliche Beratung, „Mobilitätsfenster“ in den Curricula, transparente Anrechnungsmodalitäten und die verstärkte Einrichtung von internationalen gemeinsamen Studienprogrammen.

Im Rahmen der Internationalisierungsmaßnahmen der Universitäten hat auch die „Internationalisierung zu Hause“ („*internationalisation at home*“) an Bedeutung gewonnen. Zu den Maßnahmen, die es nicht-mobilen Studierenden ermöglichen sollen, ebenfalls interkulturelle und sprachliche Qualifikationen oder internationale Kontakte zu erwerben, zählen die Anhebung der internationalen Gastvortragenden, eine Erhöhung des fremdsprachigen, insbesondere englischsprachigen Lehrangebots und des internationalen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Sie sind auch Gegenstand entsprechender Vorhaben der Leistungsvereinbarungen.

Mobilität von Universitätspersonal

Mobilitätserfahrungen und Auslandsaufenthalte bilden auch für Lehrende und Forschende der Universitäten eine grundlegende Möglichkeit zu Wissenserwerb und Kompetenzgewinn und finden in institutionalisierter Form über Programme sowie in nicht-institutionalisierter, individuell organisierter Form statt. Im Rahmen des Erasmus-Programms werden Staff Mobility-Programme für Lehrende sowie Fortbildungsaufenthalte (v.a. für allgemeines Personal) angeboten. Im Studienjahr 2012/13 nahmen rund 600 Universitätsangehörige an

solchen Programmen teil. Laut Wissensbilanzen ist die Zahl des wissenschaftlichen Personals mit (mindestens fünftägigem) Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Forschungszwecken (outgoing) im Berichtszeitraum auf fast 4.000 gestiegen. Der Anteil des „mobilen“ Personals liegt damit bei 19%. Über 3.000 Personen des wissenschaftlich-künstlerischen Personals kamen 2013 zum Zweck eines mindestens fünftägigen Lehr- oder Forschungsaufenthalts (incoming) an eine österreichische Universität.

Mobilität wird in zunehmendem Maß als integrativer Bestandteil der Laufbahn von hochqualifizierten Forschenden betrachtet. Um Hemmnisse für die Mobilität von Forschenden zu beseitigen, gibt es Initiativen auf europäischer Ebene, z.B. durch die Errichtung eines paneuropäischen Pensionsfonds für Forschende, der eine effektive Lösung für die Altersversorgung von mobilen Forschenden bieten soll. Österreich hat im Rahmen der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ seit 2011 spezifische Regelungen für Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang von besonders Hochqualifizierten aus Drittstaaten vorgesehen.

Der Europäische Forschungsraum

Der Vertrag über die Arbeitsweise der EU (Lisabon-Vertrag) schreibt das Ziel eines „Europäischen Raums für Forschung“ fest, wo neues Wissen frei ausgetauscht werden kann und Wissensträgerinnen und -träger ohne Hindernisse mobil sein dürfen. Die Europäische Kommission hat im Jahr 2012 *fünf Prioritäten* festgelegt, wo ein einheitlicher Europäischer Forschungsraum besonders dringlich erscheint: (1) die Entwicklung von effektiveren nationalen Forschungssystemen, (2) eine verstärkte transnationale Zusammenarbeit und mehr Wettbewerb, (3) der Aufbau eines offenen Arbeitsmarktes für Forschende, (4) die Gewährleistung eines geschlechtergerechten Forschungsraums sowie (5) ein optimaler Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen (durch einen offenen Zugang zu Publikationen und Daten, durch einen verbesserten Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft). Die forschungspolitischen Ziele eines „Binnenmarkts des Wissens“ werden durch eine Mischung aus Strukturreformen im Europäischen Forschungsraum und Förderungen in HORIZON 2020 verfolgt.

Der Erfolg Österreichs in Europa hängt wesentlich von der aktiven Teilnahme und dem Erfolg der Universitäten im Europäischen Forschungsraum und in HORIZON 2020 ab.

Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm

Das seit 2007 laufende 7. EU-Rahmenprogramm ist nach einer Laufzeit von sieben Jahren 2013 ausgelaufen. Mit einem Gesamtbudget von 50,5 Milliarden Euro war es das weltweit größte transnationale Forschungsförderprogramm. Es bestand aus den vier spezifischen Programmen bzw. Säulen „Zusammenarbeit“, „Ideen“ (European Research Council ERC), „Menschen“ und „Kapazitäten“. Österreichische Forschende konnten ihre Teilnahme erfolgreich ausbauen. Mit Datenstand Oktober 2014 stellen österreichische Forschende 2,6% der erfolgreichen Beteiligungen des 7. EU-Rahmenprogramms und liegen damit an zehnter Stelle der EU-Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse belegen eine starke Präsenz der österreichischen öffentlichen Universitäten. Sie stellen 33% der erfolgreichen österreichischen Beteiligungen, 38% der Fördermittel des 7. RP, die österreichischen Organisationen zuzuordnen sind, fließen an Universitäten. Die drei erfolgreichsten Universitäten punkto Beteiligungen am 7. EU-Rahmenprogramm sind die Technische Universität Wien, die Universität Wien und die Technische Universität Graz.

Unter den österreichischen Beteiligungen in der Säule „Zusammenarbeit“ liegt der Anteil der Universitäten bei 29%. In der Säule „Kapazitäten“ sind Universitäten vor allem in den Programmen „Forschungsinfrastrukturen“ (43%) und „Wissenschaft in der Gesellschaft“ (30%) erfolgreich vertreten.

Im Programm „Ideen“ zur Förderung der Grundlagenforschung in allen Disziplinen vergibt der ERC „Advanced Grants“ (für etablierte Forschende), „Starting Grants“ (für Nachwuchsforschende) sowie „Consolidator Grants“, die sich durch ihren hochkompetitiven Charakter als prestigereiches Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz etabliert haben. Österreich ist in den vom ERC vergebenen Förderungen mit insgesamt 127 Beteiligungen vertreten, dies entspricht 2,3% aller Beteiligungen in dieser Säule. Darunter sind 108 „Principal Investigators“, also Forscherinnen und Forscher an österreichischen Institutionen, die als Forschungsgruppenleiter bzw. -leiterin mit einem Starting Grant, Consolidator Grant oder Advanced Grant gefördert werden. 58 dieser Projekte sind an einer Universität angesiedelt.

Die Förderung der Ausbildung, die Erweiterung von Karriereperspektiven und Mobilität sowie die internationale Forschungszusammenarbeit standen im Vordergrund des Programms „Menschen“ (PEOPLE) bzw. der Marie Curie-Maßnahmen. Österreich ist mit 444 Beteiligungen involviert. Marie Curie-Maßnahmen

sind für österreichische Hochschul- und Forschungseinrichtungen von besonderem Interesse. Dies belegt die Beteiligungsquote von 2,3%. Österreich liegt damit an 10. Stelle der EU-28. Die österreichischen Universitäten stellten einen Anteil von 59% der österreichischen Beteiligungen (261 Beteiligungen) und waren damit attraktive Partner im Rahmen von Forschungsnetzwerken, Mobilitätsprojekten oder attraktive Gastinstitutionen im Rahmen von Individualstipendien.

HORIZON 2020

HORIZON 2020, das neue EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation (2014–2020), ist für die Umsetzung des Europäischen Forschungsraums von entscheidender Bedeutung. Seine Budgetmittel haben sich auf 77 Milliarden Euro vergrößert (+51%). Das neue Förderprogramm schließt die gesamte Innovationskette – von der Grundlagenforschung bis hin zur Einführung von Produkten auf dem Markt – mit ein und soll die Zusammenschau und Verbindung von Forschung und Innovation in Europa stärken. Daher wurde auch das Europäische Innovations- und Technologieinstitut EIT eingegliedert, das die enge Zusammenarbeit im Wissensdreieck Bildung-Forschung-Innovation in ausgesuchten Schwerpunktfeldern forcieren soll. 2014 wurden vom EIT zwei neue Wissens- und Innovationsgemeinschaften (*Knowledge and Innovation Communities – KICs*) ausgeschrieben. Die Montanuniversität Leoben hat sich erfolgreich an der Ausschreibung zum Thema „Rohstoffe“ beteiligt.

HORIZON 2020 besteht aus den drei Säulen „Exzellente Wissenschaft“, „Führende Rolle der Industrie“ und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ sowie einigen Querschnittsmaterien, zu denen auch das EIT zählt. Die Rolle der Sozialwissenschaften wird im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen gestärkt. Dem Anspruch der Verwaltungsvereinfachung wurde in wesentlichen Teilnahmbereichen Rechnung getragen, u.a. durch ein einheitliches Regelwerk für alle Fördermaßnahmen und eine kürzere Dauer bei der Vertragserrichtung.

Auch für HORIZON 2020 wurde die FFG mit der Betreuung der österreichischen FTI-Akteure beauftragt, um die bestmögliche Unterstützung der österreichischen Wissenschaft und Wirtschaft hinsichtlich der Beteiligung an HORIZON 2020 und den Instrumenten des Europäischen Forschungsraums zu ermöglichen. Die FFG bietet auch Unterstützung für den Auf- und weiteren Ausbau der Beratung innerhalb der Universitäten („First-Level-Support“). Um mittelfristig entsprechende interne unterstütz-

Universitätsbericht 2014

zende Serviceeinheiten für das internationale Projektmanagement professionell auf- oder auszubauen, ist eine hinreichende EU-Expertise an Universitäten Voraussetzung.

EURAXESS – Researchers in Motion

Diese europaweite Initiative ist die Kerninitiative der Europäischen Kommission zur Implementierung des Europäischen Forschungsraumes und Umsetzung entsprechender Zielsetzungen für einen offenen Arbeitsmarkt für Forschende auf operativer Ebene. Im Rahmen von EURAXESS werden umfassende Informationen für (mobile) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angeboten, die von Forschungsförder- und Finanzierungsmöglichkeiten über Jobangebote bis zu Informationen zur praktischen Unterstützung im rechtlichen und administrativen Bereich reichen.

Europäische Charta für Forschende

Die Europäische Kommission hat 2005 eine „Europäische Charta für Forschende und einen Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden“ mit Empfehlungen verabschiedet, die sich an Mitgliedstaaten, Arbeit- und Fördergeber und Forschende richten. Durch die Implementierung der Empfehlungen können Forschungsinstitutionen einen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende aller Laufbahnstufen leisten sowie die eigene Attraktivität als Forschungsinstitution erhöhen. In Österreich haben 18 Universitäten Charta und Kodex unterzeichnet. Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen wurde mit den Universitäten die Unterzeichnung und Implementierung der wesentlichen Grundsätze von Charta und Kodex vereinbart. Zur Unterstützung bei der institutionellen Implementierung hat die Europäische Kommission ein Fünf-Stufen-Modell entwickelt („*Human Resources Strategy for Researchers*“). Nach erfolgreichem Abschluss wird von der EK das Logo „*HR Excellence in Research*“ verliehen. In Österreich haben bisher vier Einrichtungen dieses Logo erhalten, darunter drei Universitäten.

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungsk Kooperation

Bi- und multilaterale Bildungs- und Forschungsk Kooperationen außerhalb des Bologna-Prozesses wurden erfolgreich weitergeführt. Schwerpunktregionen der österreichischen Universitäten für diesbezügliche Kooperationen liegen in Mittel- und Osteuropa bzw. im Donauraum, in Nordamerika sowie Teilen Asiens.

Zur Unterstützung der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa stellt das BMWFW eine Reihe von Förderinstrumenten zur Verfügung, die von den Universitäten intensiv zum Auf- und Ausbau bilateraler Kooperationen genutzt werden, beispielsweise im Rahmen der bilateralen Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, die mit insgesamt 14 Ländern in der Region bestehen. Eine Reihe von Universitäten hat einen expliziten strategischen Schwerpunkt auf Kooperationen mit dieser Region. Einen zusätzlichen Impuls hat auch die Donauraum-Strategie der Europäischen Kommission gegeben. Die österreichischen Universitäten haben sich hier im Bereich Forschung bereits sehr aktiv beteiligt und zahlreiche grenzüberschreitende Flaggschiff-Projekte entwickelt. Das Projekt „Higher KOS“ soll die europäische Integration des Kosovo im Hochschul- und Forschungsbereich durch Ausschreibungen zu „kollaborativen Forschungsprojekten“ mit österreichischen Universitäten sowie Ausschreibungen für PhD- und Postdoc-Fellowships für kosovarische Forschende unterstützen. CEEPUS (*Central European Exchange Programme for University Studies*) konnte seine wichtige Rolle für Kooperation und Mobilität im Rahmen des CEEPUS-III-Vertrags weiter ausbauen. Die Stipendienprogramme im Rahmen der Aktionen mit Tschechien, Ungarn und der Slowakei legen den Schwerpunkt auf die Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Bei transkontinentalen Kooperationen dominieren Kooperationen mit Universitäten im asiatischen Raum. Vor allem jene mit China, dem Eurasia-Pacific Uninet und mit Südostasien im Rahmen des ASEA-UNINET (*ASEAN-European Academic University Network*) konnten sich weiter positiv entwickeln.

Eine weitere Schwerpunktregion für internationale Kooperationen und universitäre Netzwerke ist Nordamerika. Österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den USA und Kanada werden von Netzwerken wie ASCINA (*Austrian Scientists and Scholars in North America*) oder RINA (*Research and Innovation Network Austria*) unterstützt. Das „Fulbright Programm“ ermöglicht österreichischen Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte in den USA und andererseits Aufenthalte US-amerikanischer Studierender, Lehrender und wissenschaftlich Tätiger an österreichischen Universitäten. Mit den Österreichzentren in den USA und Kanada unterhalten die Universitäten Kooperationen im Rahmen von Post-

graduate-Stipendien, Gastprofessuren und Lektoratsprogrammen (ebenso mit Österreichzentren in Israel, den Niederlanden und Ungarn).

11 Universitäten, Wirtschaft und Gesellschaft

In wissensbasierten Gesellschaften steigt die gesellschaftliche Nachfrage nach Forschung und Wissen. Universitäten nehmen als zentrale Akteure einer Wissensgesellschaft hier eine besondere Stellung ein. Sie sind zu gesellschaftlichen „Leitinstitutionen“ und zu strategischen Schlüsseleinrichtungen im Innovationsprozess geworden.

Beschäftigung von Universitätsabsolventinnen und -absolventen

Studien und Prognosen weisen darauf hin, dass der Arbeitsmarkt einerseits die Expansion der tertiären Bildung gut absorbiert hat und andererseits auch in Zukunft ein steigender Bedarf an Hochschulabsolventinnen und -absolventen besteht. Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Investitionen in tertiäre Bildung bzw. Hochschulbildung nicht nur notwendig, um den Bedarf des Arbeitsmarkts zu decken, der laut Prognosen wesentlich vom Trend zu höherqualifizierten Tätigkeiten bestimmt wird. Es geht auch darum, den technologischen Fortschritt durch den Einsatz von hochqualifiziertem Humankapital voranzutreiben. Die Verfügbarkeit von tertiär ausgebildetem Humankapital wird umso wichtiger, je näher sich ein Land in Richtung Technologiegrenze bewegt. Die Bedeutung und Funktion von Qualifikation und Bildung für Innovationsleistungen wird auch im *Innovation Union Scoreboard (IUS)* der EK durch zwei Indikatoren zu Humanressourcen abgebildet. Bildung zählt heute zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten, und die Zukunft des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes wird in erheblichem Maße durch die Ausbildungsleistungen der Universitäten mitgestaltet. Neben ökonomischen Wachstumseffekten sind Investitionen in Hochschulausbildung laut OECD-Berechnungen auch mit positiven ökonomischen Auswirkungen für die Einzelperson verbunden.

Befunde aus dem Erwerbkarrierenmonitoring der Statistik Austria und aus Absolventenbefragungen von Universitäten weisen darauf hin, dass der Übergang in die Berufstätigkeit gut gelingt. Im Vergleich mit Personen anderer Bildungsabschlüsse sind Akademikerinnen und Akademiker außerdem in einem geringen Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen.

Eine mangelnde Passung zwischen nachgefragten und angebotenen Qualifikationen kann das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft beeinträchtigen. Industrieumfragen konstatieren einen Mangel an Absolventinnen und Absolventen von MINT-Fächern zwischen 750 und 1.000 Graduierten pro Jahr. Die Hauptursache wird im Bereich Studienwahl, vor allem im relativ geringen Interesse von Frauen und von Jugendlichen für diese Studien gesehen. Förderprogramme, wie z.B. das MINT/Masse-Programm des damaligen BMWF, haben hier angesetzt und Mittel für die Stärkung der MINT-Fächer an den Universitäten bereitgestellt. Neben Investitionen in Infrastruktur wurden auch Maßnahmen zur Awareness-Bildung gefördert.

Akademisierungsquoten

Die im internationalen Vergleich übliche „erweiterte Akademikerquote“ gibt den Anteil der Personen mit tertiären Abschlüssen (ISCED-Level 5A, 5B, 6) in der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung an. Österreich weist für 2013 eine erweiterte Akademikerquote von 20,7% auf. Dies liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt (28,2%) und bedeutet Rang 21 unter den 28 EU-Staaten. Im Ländervergleich ist allerdings stets zu bedenken, dass Ausbildungsgänge in den Vergleichsländern auf unterschiedlichen Bildungsstufen angesiedelt sind.

Für das EU-2020-Kernziel zum „Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen“ hat Österreich daher auch Abschlüsse auf ISCED-Level 4 berücksichtigt. Das nationale Ziel, diesen Anteil bis 2020 auf 38% zu erhöhen, wurde bereits 2012 (38,3%) erreicht. 2013 lag der entsprechende Anteil bei nunmehr 39,6%. Damit liegt Österreich im europäischen Mittelfeld (an 18. Stelle der EU-28) und über dem EU-Durchschnitt (36,9%).

Schnittstelle Studium – Arbeitswelt

Die Universitäten tragen Verantwortung, den Studierenden neben den fachlichen auch solche Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten außerhalb des Wissenschaftssystems zur Anwendung zu bringen. Die Universitäten sind aufgefordert, Absolventinnen und Absolventen angemessen auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihre Kompetenzvermittlung anhand der Anforderungen des Arbeitsmarkts zu überprüfen. Viele Universitäten haben daher Absolventenbefragungen etabliert, um auf diesem Weg Erkenntnisse über Beschäftigung, Kompetenzen und Arbeitsmarkterfahrungen

Universitätsbericht 2014

ihrer Absolventinnen und Absolventen zu erhalten, die als Beitrag zur Qualitätssicherung wiederum in Curricula und Lehre einfließen und ihre berufliche Relevanz verbessern. Darüber hinaus bieten die Universitäten im Rahmen ihrer Alumni-Netzwerke, im Rahmen von Serviceeinrichtungen oder von ausgelagerten Organisationen durchwegs ein breites Angebot an, um Absolventinnen und Absolventen beim Berufseinstieg zu unterstützen. Dazu zählen Karrieremessen, Jobportale, Career Center, Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote, welche den Erwerb von fachlichen Zusatzqualifikationen sowie die Stärkung von persönlichen Skills unterstützen.

Lebensbegleitendes Lernen

Die Förderung des lebenslangen Lernens ist im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Priorität in der Hochschulbildung. Im Kontext der EU 2020-Strategie wurde 2011 die nationale Strategie LLL:2020 beschlossen, in deren Umsetzung die Universitäten wichtige Akteure sind. Die Mitwirkung der Universitäten ist durch entsprechende Vorhaben in den Leistungsvereinbarungen 2010–2012 und 2013–2015 verankert, vor allem durch die Entwicklung institutioneller LLL-Strategien. Derzeit verfügen 12 Universitäten über eine LLL-Strategie.

Ein wesentliches Handlungsfeld bildet die Unterstützung berufsbegleitenden Studierens. Die Einrichtung berufsbegleitender Masterprogramme war auch ein Schwerpunkt der Leistungsvereinbarungen, wobei mittlerweile sechs Universitäten in Umsetzung eines solchen Vorhabens sieben Masterstudien für diese Zielgruppe geschaffen haben. Einige Universitäten setzen auf organisatorische Maßnahmen wie verlängerte Öffnungszeiten, Angebote am Tagesrand und flexible Lehr- und Lernformen, um ein Studium für Berufstätige zu ermöglichen.

Die Universitäten bieten regelmäßig zahlreiche Aktivitäten und Initiativen im Bereich der Fort- und Erwachsenenbildung für breite Zielgruppen an und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen. Mit unterschiedlichen Formaten wie zielgruppenspezifischen Kursen, Seminaren, Workshops und Vorträgen, die sich teilweise an der Schnittstelle zur Wissenschaftskommunikation bewegen, wird einer interessierten Bevölkerung qualitativ hochwertige Weiterbildung leicht zugänglich gemacht. Besonders umfangreiche Angebote haben die Universität Wien und die Universität Graz. Die Universität Salzburg bietet mit „Universität 55-PLUS“ ein spezielles Bildungsangebot für Menschen ab 55 Jahren.

Österreich hat 2007 mit der Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) begonnen, die mittlerweile abgeschlossen ist. Der NQR befindet sich derzeit in einer frühen Umsetzungsphase, wobei an den Rahmenbedingungen zur Annahme und zum Zuordnungsverfahren formaler, nicht-hochschulischer Qualifikationen wie auch nicht-formaler Qualifikationen gearbeitet wird.

Universitäten als Faktor für Standort und Region

Die Beziehungen der Universitäten als Faktor für Standort und Region sind vielschichtig. Das Engagement der Universitäten gegenüber und in ihrer Region reicht dabei von Forschung und Lehre über Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft im Rahmen der „*third mission*“ bis zu Effekten für die regionale Wertschöpfung.

Als „Leitinstitutionen“ ihrer Region haben Universitäten das Potenzial, ihre Stärken und Schwerpunkte bei der Formulierung regionaler Investitionsprioritäten einzubringen. Die Bezeichnung „Leitinstitutionen“ ist in bewusster Analogie zu den sogenannten „Leitbetrieben“ gewählt und soll ihre Bedeutung als Faktor für Wirtschaft und Gesellschaft verdeutlichen.

Die FTI-Strategie einer Region soll auch die Leistungsfähigkeit und die Forschungsschwerpunkte ihrer Hochschulen widerspiegeln. Chancen dafür eröffnet die EU-weite Politik der „*Smart Specialisation*“. Intelligente Spezialisierung ist der zentrale Ansatz für eine neue, wissens- und innovationsgeleitete Regionalpolitik in der Europäischen Union und wird in den kommenden Jahren standortbezogene Abstimmungen, von der Bildungs- über die FTI- bis zur Industriepolitik, beeinflussen. Umgesetzt wird intelligente Spezialisierung durch eine neue Generation von Standortstrategien auf regionaler oder nationaler Ebene (*RIS3 – Research and Innovation Strategies for Smart Specialisation*). Diese verbinden wissenschaftlich-technologische Stärken mit unternehmerischen Zukunftsfeldern und definieren Investitionsprioritäten dort, wo das Zusammenspiel von Wissen, Kreativität und Innovation mit internationalen Märkten und gesellschaftlichen Bedürfnissen besonderes Entwicklungspotenzial verspricht. Politische Relevanz bekam der *Smart Specialisation*-Ansatz 2012 dadurch, dass die Europäische Kommission die Zuerkennung von Ko-Finanzierungsmitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) 2014–2020 für Forschung und Innovation mit diesem Konzept verknüpfte. Die Investitionsziele der Bundesländer werden im Österreichprogramm für die Ko-Finanzierung

2014–2020 abgesteckt, das mit deren regionalen Forschungs- und Wirtschaftsstrategien abgestimmt ist. Österreich verfügt mit der FTI-Strategie des Bundes und den Forschungs- und Wirtschaftsstrategien der Länder über ein Netz strategischer Prioritätensetzungen, das künftig verstärkt auf das Konzept der *Smart Specialisation* Bezug nimmt.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2013–2015 ist das damalige BMWF mit einer „Leitinstitutionen-Initiative“ an die Universitäten herantreten. Mit 15 Universitäten wurden Vorhaben zur Erstellung eines Standortkonzepts der Universität und zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung von FTI- und Wirtschaftsstrategien der relevanten Regionen vereinbart. Im Berichtszeitraum haben etliche Universitäten hier bereits Aktivitäten gesetzt. Ein Expertenbericht der Europäischen Kommission (2014) hebt Österreichs „Leitinstitutionen-Initiative“ als europäisches „*Smart Policy Scheme*“ hervor, das die Universitäten als Schlüsselakteure mobilisiert, ihren Einfluss auf eine neue wissens- und innovationsgeleitete Standortpolitik verstärkt geltend zu machen.

Universitäten als zentrale Akteure im Wissens- und Technologietransfer

Zur Hebung des Innovationspotenzials, zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und für eine erfolgreiche Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft braucht es einen intensivierten Transfer Wissenschaft-Wirtschaft und eine rasche Verwertung neu geschaffenen Wissens.

Um öffentliche Forschungseinrichtungen beim professionellen Umgang mit geistigen Eigentumsrechten zu unterstützen, ist auf Basis der *IP-Recommendation* der Europäischen Kommission eine nationale Kontaktstelle für geistiges Eigentum (NCP-IP) im BMWFW eingerichtet. Im Rahmen des Projekts „*Intellectual Property Agreement Guide*“ (IPAG) wurden erstmals standardisierte, kostenfreie und online abrufbare Vertragsmuster zum Bereich des Technologietransfers für die österreichischen Universitäten und deren Vertragspartner entwickelt.

Eine Studie der EK zeigt, dass Österreich für 93% der Empfehlungen der *IP-Recommendation* der EK bereits Maßnahmen zur Verbesserung von Wissenstransfers gesetzt oder geplant hat. Im europäischen Vergleich belegt Österreich damit den ersten Rang aller beobachteten Staaten.

Weil IP-Strategien die Basis für eine funktionierende Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft darstellen, wurden die österreichi-

schen Universitäten seit 2010 auch in den Leistungsvereinbarungen angehalten, den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum zu forcieren. In den Leistungsvereinbarungen der Periode 2013–2015 wurden mit den Universitäten entsprechende Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von universitären Schutzrechts- und Verwertungsstrategien vereinbart. Wichtige Ziele in den aktuellen Verwertungsstrategien der Universitäten sind insbesondere die Optimierung des Umgangs mit geistigem Eigentum an Forschungsergebnissen, die weitere Professionalisierung des universitären Technologietransfermanagements sowie die Erleichterung und Beschleunigung von Kooperationsaktivitäten zwischen Universität und Wirtschaft.

Innovationen, die sich in Gesellschaft und Wirtschaft durchsetzen, sichern Wachstum und Arbeitsplätze. Das neue Programm „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ soll eine erfolgreiche Verwertung bzw. Markteinführung fördern. Im Rahmen der Einrichtung von drei regionalen Wissenstransferzentren Ost, Süd und West sowie einem thematischen Wissenstransferzentrum zum Thema *Life Sciences* wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in Österreich weiter forciert. Das BMWFW stellt für das Förderprogramm insgesamt rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen speziellen Förderschwerpunkt für Kooperationsprojekte im Bereich Geistes-, Sozial-, Kulturwissenschaften und Kunst (150.000 Euro pro Zentrum und Jahr). Zusätzlich bietet das Förderprogramm durch eine Patentförderung Anreize, speziell Patente mit hohem Verwertungspotenzial strategisch weiterzuentwickeln. Dafür steht den Universitäten jährlich eine Million Euro zur Verfügung. Mit einer Prototypenförderung soll die Überführung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus Universitäten in die wirtschaftliche Praxis erleichtert und eine schnellere Verwertung von universitären Erfindungen gewährleistet werden. Die besten Projekte des ersten Calls 2013 wurden mit 1,4 Millionen Euro gefördert.

Kooperation Wissenschaft – Wirtschaft

Im europäischen Vergleich der Kooperations-tätigkeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft positioniert sich Österreich zunehmend positiv, wie die Ergebnisse des *Community Innovation Survey* (CIS) belegen. Maßgeblichen Anteil daran haben die erfolgreichen Einrichtungen und Programme zur Förderung wissenschaftlich-wirtschaftlicher Kooperation, die sich dem Brückenschlag zwischen Universitäten und Unternehmen widmen.

Universitätsbericht 2014

Die Universitäten sind besonders erfolgreich am Programm COMET beteiligt, das von BMVIT und BMWFW getragen und zusätzlich durch Mittel der Bundesländer unterstützt wird. Kompetenzzentren stärken die Kooperationskultur zwischen Industrie und Wissenschaft und forcieren den Aufbau gemeinsamer Forschungskompetenzen und deren Verwertung. An den fünf K2-Zentren nehmen insgesamt 12 Universitäten teil, an den 16 K1-Zentren sind 15 österreichische Universitäten beteiligt. Im Rahmen der 30 K-Projekte gibt es eine Beteiligung von 14 österreichischen Universitäten. Besonders zahlreich sind die Beteiligungen der beiden Technischen Universitäten Wien und Graz und der Universität Linz.

Im Rahmen von Christian Doppler-Labors arbeiten Forschungsgruppen in engem Kontakt zu den Unternehmenspartnern an innovativen Antworten auf unternehmerische Forschungsfragen. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam je zur Hälfte durch die öffentliche Hand und die beteiligten Unternehmen. Ende 2014 waren an 14 Universitäten insgesamt 64 CD-Labors zur Kooperation zwischen universitärer Forschung und industrieller Entwicklung eingerichtet.

Laura Bassi-Zentren sind an der Schnittstelle zur Industrie angesiedelt und betreiben angewandte Grundlagenforschung. Sie werden vom BMWFW, der Industrie und zu einem Teil vom Forschungsinstitut selbst finanziert. Im Rahmen der sieben aktuell laufenden Laura Bassi-Zentren gibt es bei sechs Zentren eine Beteiligung von insgesamt sieben österreichischen Universitäten. Insbesondere Technische Universitäten sind in diesem Kooperations- und Wissenstransferprogramm mit der Wirtschaft engagiert.

Ziel des BMWFW-Programms „Research Studios Austria“ ist es, Wissen, das in Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen generiert wird, der Wirtschaft anwendungsorientiert aufbereitet und marktgerecht über Research Studios zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der aktuell laufenden 41 Research Studios gibt es eine Beteiligung von sieben österreichischen Universitäten bei 20 Research Studios.

Mit dem Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ unterstützt das BMWFW vor allem kleinere und mittlere Unternehmen in Aufbau und Höherqualifizierung ihres Forschungs- und Innovationspersonals und fördert die Verankerung unternehmensrelevanter Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen. Förderungsinstrumente sind Qualifizierungsseminare zum Kom-

petenzaufbau, Qualifizierungsnetze zur Kompetenzvertiefung und Lehrveranstaltungen mit tertiärem Charakter zur Kompetenzerweiterung in der angewandten Forschung. Im Rahmen von 21 geförderten Netzwerken und drei geförderten Lehrveranstaltungen gibt es eine Beteiligung von 10 Universitäten an 15 Qualifizierungsnetzen und einer Lehrveranstaltung mit tertiärem Charakter.

Ludwig Boltzmann Institute bzw. Cluster arbeiten in strategischen Partnerschaften mit Unternehmen bzw. Institutionen an klar definierten Fragestellungen in humanmedizinischen sowie geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsbereichen und interdisziplinären Forschungsgebieten. Derzeit sind sieben Universitäten Partner in neun Ludwig Boltzmann Instituten, drei davon auch in fünf Clustern.

Das BMVIT hat 2014 drei Stiftungsprofessuren im Themenfeld Produktionsforschung bzw. Materialwissenschaften und mit industrieller Ko-Finanzierung ausgeschrieben, die von der Universität Innsbruck, der Montanuniversität Leoben und der Technischen Universität Wien eingeworben werden konnten.

AplusB-Zentren unterstützen die Gründung von Firmen, die aus dem akademischen Sektor kommen. 2014 gibt es acht *AplusB*-Zentren, in denen die österreichischen Universitäten als Gesellschafterin oder als Kooperationspartnerin vertreten sind.

**Öffentlichkeitsarbeit und
Wissenschaftskommunikation**

Wissenschaftliche Fortschritte haben eine immer größere Bedeutung für Gesellschaft und Wirtschaft. Es bedarf einer zunehmenden Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit, um die Aufmerksamkeit für Fragen und Ergebnisse der Wissenschaften zu erhöhen. Neue partizipative Modelle wie „*Citizen Science*“ und „*Responsible Science*“ können dazu beitragen, die Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken und in beide Richtungen neue Impulse zu setzen.

Die Universitäten haben Öffentlichkeitsarbeit und Wissenschaftskommunikation, die unter dem Aspekt des Wissenstransfers an ein breites Publikum steht, in den letzten Jahren weiter ausgebaut. Der Einsatz von sozialen Medien gewinnt stetig an Gewicht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler präsentieren ihre Arbeit einem breiteren Publikum in speziellen Veranstaltungen, die oftmals an der Schnittstelle zur Weiterbildung angesiedelt sind. Sie beteiligen sich auch an der „Langen Nacht der Forschung“. Aktivitäten des FWF im Rahmen

seines neuen Programms für Wissenschaftskommunikation spielen eine wichtige Rolle, um die Öffentlichkeit für die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Förderung zu sensibilisieren.

Kinder und Jugendliche sind eine spezifische Zielgruppe für Formen der Wissenschaftsvermittlung der Universitäten, die möglichst frühzeitig das Interesse für Wissenschaft und Forschung wecken sollen. Gemeinschaftsaktivitäten von Universitäten mit Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen werden vom BMWFW durch Fördermaßnahmen unterstützt, insbesondere die Kinderuniversitäten, die Einbindung von Schülerinnen und Schülern in Forschungsprojekte des Programms Sparkling Science oder die Aktivitäten des Young Science-Zentrums für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Schule. Entsprechende Vorhaben der Universitäten sind auch in den Leistungsvereinbarungen verankert.

Die Universitäten haben auch ihre Aktivitäten an der Schnittstelle von früher Nachwuchsförderung und Studieninformation ausgeweitet, mit zahlreichen „Tagen der offenen Tür“, Angeboten wie dem „Offenen Labor“ oder themenspezifischen Veranstaltungen, die sich an Jugendliche richten. Viele Universitäten bieten spezielle Informationsveranstaltungen für studieninteressierte Jugendliche wie „Roadshows“, Schnuppertage oder Sommerpraktika.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Universitäten übernehmen zunehmend eine Vorreiterrolle für eine gelebte Nachhaltigkeit als Gestaltungsprinzip von Umwelt, Gesell-

schaft und Wirtschaft und engagieren sich für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die UNESCO-Generalkonferenz hat in Nachfolge zur UN-Dekade der Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Herbst 2014 ein „Weltaktionsprogramm Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Die österreichischen Universitäten haben die Herausforderungen, die mit dem Konzept nachhaltiger Entwicklung einhergehen, angenommen und international beachtete Initiativen gesetzt. Mittlerweile neun Universitäten haben sich zur „Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich“ zusammengeschlossen und sich in den Leistungsvereinbarungen 2013–2015 zu einem universitätsspezifischen Nachhaltigkeitskonzept und zur Mitarbeit in der Allianz verpflichtet. Ziel der Allianz ist es, Nachhaltigkeitsthemen an den Universitäten stärker zu verankern und damit zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Gesellschaft beizutragen.

Neben Forschungsarbeiten auf allen Gebieten nachhaltiger Entwicklung haben die Universitäten in den letzten Jahren Themen nachhaltiger Entwicklung in die Curricula einbezogen und Studiengänge entwickelt, die sich Nachhaltigkeitsaspekten widmen. Die Ziele einer „nachhaltigen Universität“ wurden in Entwicklungsplänen, strategischen Zielen, Leitbildern und der inneren Organisation verankert. 2014 wurde vom BMWFW gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum vierten Mal ein „Sustainability Award für nachhaltige Projekte an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen“ vergeben.